

Hartz IV - Job oder Flop? Was Frauen in der Mädchenarbeit wissen müssen...



Rundbrief
der LAG Mädchenpolitik
Baden-Württemberg
II / 2005

Inhaltsverzeichnis

HARTZ IV - JOB ODER FLOP? WAS FRAUEN IN DER MÄDCHENARBEIT WISSEN MÜSSEN...

Ulrike Sammet

Einleitung.....3

Evelyn Samara

Chancen von Mädchenarbeit im
SGB II.....4

Gaby Bernard, Barbara Stanger

Ausgestaltung und Umsetzung von
Arbeitsgelegenheiten für junge Frauen
.....14

Hatice Güler-Meisel, Regina Diedel- Biswas, Petra Pfister:

Projekt der Stadt Ulm zur Verbesserung
der beruflichen Chancen von
Mädchen mit Migrationshintergrund
unter besonderer Berücksichtigung
kulturspezifischer Aspekte (Nach-
folgeprojekt von „Sibille International“)
.....18

AKTUELLES

Kurzinformationen.....26

Aktuelles aus der LAG Mädchenpolitik
Baden-Württemberg.....28

Karin Eble, Irene Schumacher:

Multiline - Netzwerk für Multiplikator-
Innen zur Förderung der Medienkompetenz
von Mädchen.....30

Aktuelle Fortbildungen und Veranstaltungen.....33

Neue Bücher, Broschüren und Arbeitsmaterialien.....37

Vorankündigungen der LAG Mädchenpolitik
Baden-Württemberg....40

IMPRESSUM

Herausgeberin:

LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel. / Fax: 07 11 / 838 21 57
www.lag-maedchenpolitik-bw.de
E-Mail: info@lag-maedchenpolitik-bw.de

Redaktion:

Ulrike Sammet

Mit Beiträgen von:

Gaby Bernard, Regina Diedel-Biswas, Karin Eble, Hatice Güler-Meisel, Petra Pfister, Evelyn Samara, Ulrike Sammet, Irene Schumacher, Barbara Stanger

Fotos:

Projekt „Sibille International“ der Stadt Ulm, Mädchenwerkstatt Mannheim, Sylvia Beck

Druck:

Digital-Sprint-Druck Stuttgart

Bezugsbedingungen:

Der Rundbrief der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg erscheint zwei Mal pro Jahr. Das Einzelheft kostet 4 Euro zzgl. Porto. Der Rundbrief kann auch abonniert werden. Die Hefte werden jeweils mit einer Rechnung verschickt. Für Mitglieder der LAG Mädchenpolitik ist der Gesamtbezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Einleitung

Liebe Kolleginnen,

seit dem 1. Januar 2005 ist das neue Sozialgesetzbuch SGB II - besser bekannt unter dem Stichwort Hartz IV - in Kraft. Auch jetzt - ein gutes halbes Jahr später - reißen die Berichte in den Medien oder im Bekanntenkreis über die individuellen Auswirkungen der Arbeitsmarktreform nicht ab.

Die LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg hat sich als eine der ersten landesweiten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg dem Thema Hartz IV angenommen. Im März 2005 informierte sie auf einem sehr gut besuchten Fachtag unter dem Titel „Hartz IV - Job oder Flop? Was Frauen in der Mädchenarbeit wissen sollten...“ über die Auswirkungen von Hartz IV für Mädchen und junge Frauen und versorgte die Teilnehmerinnen mit den nötigen Informationen über die Chancen und Risiken der neuen Instrumente am Arbeitsmarkt. Welche langfristigen Auswirkungen haben die Reformen und wie wirken sie sich auf die spezifische Situation für Mädchen und junge Frauen beim Start in Ausbildung oder Arbeitsmarkt aus? Welche Konsequenzen sind daraus für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen auf der Suche nach ihrem biographischen und beruflichen Lebensweg zu ziehen? Diesen Fragen geht auch der vorliegende Rundbrief nach, der den Fachtag dokumentiert.

Evelyn Samara, Referentin für Kinder, Jugend und Familie beim Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Württemberg und Hauptreferentin des Fachtags, informiert in ihrem Beitrag über das SGB II mit seiner Zielrichtung, die neuen Trägerorganisationen, die Leistungs- und Anspruchsvoraussetzungen sowie die Prinzipien. Weiterhin geht sie auf die besondere

Situation von Jugendlichen ein und stellt den Bezug zum Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII her. Abschließend entwickelt sie Szenarien für eine aktive Politik für Mädchen im Kontext des SGB II.

Der Beitrag von Gaby Bernard und von Barbara Stanger vom Förderband e.V. Mannheim berichtet von den Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Jump plus“, das von Oktober 2003 an umgesetzt wurde. Dieses Mannheimer Modell sollte beispielhaft sein für den Umgang mit „unter 25“-Jährigen bei der Umsetzung von Hartz IV. Es ist richtungsweisend für die Ausgestaltung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für jungen Frauen - auch bekannt als Ein-Euro-Jobs.

In einem weiteren Beitrag stellen Hatice Güler-Meisel, Regina Diedel-Biswas und Petra Pfister von der Stadt Ulm ihr Projekt zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte vor. Die Projektvorstellung steht zwar nicht unmittelbar im Kontext von Hartz IV, greift aber den häufig gehörten Wunsch nach Praxisbeispielen aus der Arbeit mit Mädchen mit Migrationshintergrund auf.

Ich hoffe, dass die Inhalte dieses Rundbriefes für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern informativ, produktiv und hilfreich sind!

Einen schönen Sommer wünscht

Ulrike Sammet

Chancen von Mädchenarbeit im SGB II

von Evelyn Samara, Referentin Kinder, Jugend, Familie bei der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V.

Der Beitrag von Evelyn Samara dokumentiert den gleichnamigen Vortrag auf der Fachveranstaltung „Hartz IV - Job oder Flop?“ der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg im März 2005 in Stuttgart.

Der Aufbau des Beitrags ist folgendermaßen gestaltet: Im ersten und kompakten Informationsteil wird das SGB II mit seiner Zielrichtung, den neuen Trägerorganisationen, den Leistungs- sowie Anspruchsvoraussetzungen und den Prinzipien vorgestellt. Im zweiten Teil wird anhand des SGB II und der vorgeschlagenen Methodik der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf die besondere Situation von Jugendlichen eingegangen und der Bezug zum Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII hergestellt. Zum Abschluss werden im dritten Teil Szenarien für eine aktive Politik für Mädchen im Kontext des SGB II eröffnet.

Das neue Sozialgesetzbuch SGB II, auch bekannt unter dem Stichwort „Hartz IV“, ist seit 01.01.2005 in Kraft und beinahe täglich gibt es Meldungen zur Arbeitsmarktlage und der Frage nach der Wirksamkeit der Arbeitsmarktreformen, die mit dem neuen SGB II umgesetzt werden sollen. Offensichtlich ist, dass das Gesetz des SGB II – wohl auch aufgrund des Zeitdrucks während der Entstehung – handwerkliche Mängel aufweist, d.h. es sind viele Details in der Gesetzgebung nicht ausreichend bedacht worden. Insofern ergibt sich hier für die Jugendhilfe und damit auch für die Mädchenarbeit und Mädchenpolitik eine Chance, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

In diesem Beitrag werden die Chancen des SGB II für die Mädchenarbeit anhand von drei Thesen erläutert:

1. Im SGB II ist ein Auftrag zur geschlechterorientierten Arbeit im Grundsatz verankert und kann aktiv genutzt werden.
2. Das SGB II ist „noch nicht fertig“ und kann daher durch die Kompetenzen und Erfahrungen von Mädchenarbeit auf der Grundlage der Jugendhilfe sinnvoll ergänzt werden.
3. Mädchenarbeit hat somit die Chance, durch aktive Einmischung auf den verschiedenen Fach- und Politikebenen das SGB II mit zu gestalten.

I. Das neue SGB II

Um die Auswirkungen des SGB II in Bezug auf die Lebenslagen von jungen Menschen einordnen zu können, ist es sinnvoll, kurz die Entstehungsgeschichte des SGB II zu betrachten:

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die Arbeitslosenhilfe galten bis 31.12.2004, hierin war bisher für hilfebedürftige Menschen der Rechtsanspruch auf staatliche Hilfe geregelt und zwar unabhängig davon, ob die hilfebedürftigen Menschen arbeits- bzw. erwerbsfähig waren oder nicht. Die Konsequenz war somit, dass zwei voneinander unabhängige Leistungen (zum einen die Fürsorgeleistung des BSHG und zum anderen die Versicherungsleistung Arbeitslosenhilfe aus dem SGB III), für z.T. dieselbe Zielgruppe zuständig waren und infolgedessen der Verwaltungsaufwand und auch die Kosten zur Betreuung bzw. Vermittlung dieser Zielgruppe unangemessen hoch ausfielen. 50 Jahre nach Bestehen des BSHG wurde – auch aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage – eine enorme Kostenexplosion im Bereich der Fürsorgeleistungen für hilfebedürftige Menschen festgestellt. Erste Modellversuche

wurden durchgeführt mit dem Ziel, Hilfen aus einer Hand für erwerbsfähige und hilfebedürftige Menschen anzubieten, die Synergieeffekte von Sozialämtern und Arbeitsämtern zu nutzen, unnötige Bürokratien abzubauen und Verschiebeparkplätzen entgegen zu wirken. Im Zuge von Hartz III, dem Umbau der BA zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen, wurde die Leistung der Arbeitslosenhilfe aus dem Versicherungsleistungskatalog des SGB III herausgenommen und im neuen SGB II verankert.

Seit 01.01.2005 sind nun die Fürsorgeleistung Sozialhilfe und die Versicherungsleistung Arbeitslosenhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengeführt worden im neuen SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Abgrenzung zur neuen Sozialhilfe im SGB XII als Ersatz des BSHG erfolgt nun durch die Definition der „Erwerbsfähigkeit“. In dieser gesamten Entstehungsgeschichte war die Jugendhilfe kaum bzw. unwesentlich beteiligt gewesen.

Die neuen Trägerorganisationen des SGB II

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein einzigartiger Schritt innerhalb des deutschen Sozialsystems und wird bis zur vollständigen Umsetzung voraussichtlich noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Vorrangige Priorität hatte zum Jahreswechsel und damit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SGB II die Sicherung der Leistungsauszahlung; aktuell stehen die Installationen der Software, die Einstellung und Schulung des Personals und v.a. der Aufbau der neuen Trägerorganisationen des SGB II (die Arbeitsgemeinschaften ARGEN nach §44b in Verantwortung der BA bzw. die Optionskommunen nach §6a SGB II in Verantwortung der Kommunen) im Vordergrund.

Das Verhältnis zur Freien Wohlfahrtspflege, und damit auch zur Mädchenarbeit im Rahmen der Jugendhilfe, ist in §§17,18 SGB II hinsichtlich der Beauftragung, Beteiligung sowie gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen neu geregelt. In der aktuellen Umsetzungsphase und der Betonung auf die örtliche Verantwortung gibt es noch keine allgemeingültigen Detailregelungen, diese werden erst unter den örtlichen Akteuren ausgehandelt.

Die Leistungs- und Anspruchsvoraussetzungen nach §7 SGB II

Die Anspruchsvoraussetzungen auf die Leistungen nach dem SGB II sind in §7 SGB II geregelt. Demnach haben folgende Personen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II, sofern alle genannten Aspekte erfüllt sind: Erstens muss die Person zwischen 15 und 64 Jahre alt sein. Zweitens muss die Person nach §8 SGB II erwerbsfähig sein; hier lehnt sich das SGB II an die Definition der Rentenversicherung an, welche besagt, dass diejenigen Personen als erwerbsfähig gelten, die in der Lage sind, täglich drei Stunden einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Drittens muss die Person hilfebedürftig nach §9 SGB II sein, d.h. der Person ist es nicht möglich, den eigenen Lebensunterhalt und den der Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt (der Bedarfsgemeinschaft) zu sichern - weder aus eigenen Kräften und Mitteln, noch aus den Mitteln der Bedarfsgemeinschaft, noch aus Vermögen, Einkommen oder auch aus anderen Sozialleistungen. Viertens muss die Person den gewöhnlichen Aufenthalt und Wohnsitz in Deutschland vorweisen.

Die Prinzipien des SGB II

Das Ziel des SGB II ist in §1 deutlich definiert: Es wird die schnellstmögliche Verringerung bzw. Beendigung der Hilfsbedürftigkeit

angestrebt, dies soll durch eine schnellstmögliche Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit umgesetzt werden. Hierbei sind v.a. die folgenden Prinzipien von Bedeutung.



- **Wirtschaftlichkeit:** Sämtliche Leistungsangebote aus dem SGB II unterliegen nach §3,1 den Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, dies ist u.a. eine Folge von Hartz III, d.h. dem Umbau der BA zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen.
- Das **Prinzip des Förderns** nach §14 SGB II soll auf jede Person, die leistungsberechtigt nach SGB II ist, individuell angewandt werden. Hierzu sind verschiedene Leistungsangebote vorgesehen: Erstens die (Dienst-)Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§14 ff. SGB II (Vermittlung, Beratung, Fördermaßnahmen etc.), d.h. hier stehen der leistungsberechtigten Person sämtliche Eingliederungsleistungen nach dem SGB III offen. Zweitens die (Geld- oder Sach-)Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach §§19 ff. SGB II: Das Arbeitslosengeld II wird der leistungsberechtigten Person gewährt - wohingegen die nichterwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft das

Sozialgeld erhalten; Mehrbedarfe für Schwangere und Alleinerziehende sowie Einmalleistungen für Erstausstattungen einer Wohnung oder für Bekleidung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes sind ebenso vorgesehen. Die Höhe dieser Leistungen sind dem Regelsatz der neuen Sozialhilfe im SGB XII angeglichen und werden durch die BA erbracht. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden von den Kommunen übernommen und zwar für die ersten sechs Monate in der tatsächlichen Höhe der Kosten. Nach Ablauf der sechs Monate wird geprüft, ob die Kosten angemessen sind. Dazu werden beispielsweise bei der Wohnung der Mietspiegel einerseits und folgender Maßstab andererseits als Grundlage verwendet: Ein 1-Personen-Haushalt hat Anspruch auf 45qm, jede weitere Person auf zusätzliche 15qm. Drittens sind als flankierende Maßnahmen Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Suchtberatung etc. nach §16,2 SGB II vorgesehen; die Kostenträger dieser Leistungen sind gemäß §6,1 SGB II die Kommunen.

- Das **Prinzip des Forderns** nach §2 SGB II erhält ein starkes Gewicht in der neuen Regelung und beinhaltet im Wesentlichen vier Aspekte, die als grundsätzliche Bedingungen zur Leistungsgewährung zu sehen sind: Erstens wird von den Leistungsbeziehenden eine deutliche Eigenbemühung und Eigenverantwortung nach §2 SGB II erwartet, d.h. dass die individuelle Verantwortung für den Eingliederungsprozess steigt, wohingegen die Arbeitsmarktlage und auch die Qualität der Leistungsanbieter als Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beurteilung einer geschei-

terten Integration nachrangig werden. Zweitens werden die Leistungen nach SGB II nur auf Antrag und auf der Basis einer Eingliederungsvereinbarung nach §15 SGB II gewährt. Diese Vereinbarung ist verpflichtend für den Leistungsbezug und beinhaltet in schriftlicher Form die verbindliche und detaillierte Auflistung der Aspekte des Förderns von Seiten der Leistungen und der Aspekte des Forderns von Seiten des Antragstellers. Drittens ist der Leistungsbeziehende nach §2 SGB II verpflichtet, jede ihm zumutbare Arbeit anzunehmen. Die Zumutbarkeit ist gesondert in §10 SGB II geregelt und definiert zunächst jede Arbeit als zumutbar, sofern die Person körperlich, geistig und seelisch dazu in der Lage ist bzw. die Ausübung dieser Tätigkeit nicht die Ausübung der bisherigen qualifizierten Tätigkeit erschwert oder dadurch nicht die Erziehung eines Kindes oder die Pflege eines Angehörigen gefährdet werden. Keine Ausschlusskriterien sind die Beschäftigung unterhalb des bisherigen Qualifikationsniveaus, die Ausübung einer geringwertigen Tätigkeit, die Entfernung vom Wohnort oder auch eine untertarifliche Entlohnung. Viertens sind die Leistungsbeziehenden zur Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten nach §16,3 SGB II verpflichtet. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen zusätzlich sein und im öffentlichen und gemeinnützigen Interesse liegen, die Leistungsbeziehenden bekommen hierfür eine Mehraufwandsentschädigung von ca. 1 Euro pro Stunde und arbeiten maximal 30 Stunden pro Woche. Diese Maßnahme gilt als grundsätzlich nachrangig gegenüber den sonstigen Eingliederungsleistungen des SGB II.

- **Sanktionen:** Um die Verbindlichkeiten und die individuelle Verantwortung der Leistungs-

beziehenden zu unterstreichen, sind für Pflichtverletzungen die folgenden Leistungsbeschränkungen nach §31 SGB II definiert worden: Bei der ersten Pflichtverletzung werden die Regelleistungen um 30% für die Dauer von drei Monaten gekürzt, bei der zweiten und dritten Pflichtverletzung wird jeweils wieder 30% für die Dauer von drei Monaten gekürzt, ab der vierten Pflichtverletzung wird die Regelleistung komplett gestrichen. Eine Pflichtverletzung kann folgendermaßen zustande kommen und muss ohne ersichtlich wichtigen Grund erfolgen: Der Abschluss der Eingliederungsvereinbarung wird verweigert, die Pflichten der Eingliederungsvereinbarung werden nicht erfüllt oder die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung, Eingliederungsmaßnahme oder Arbeitsgelegenheit wird verweigert.

- **Abbau von Benachteiligungen:** Im SGB II sollen in Bezug auf die Eingliederung Benachteiligungen jeglicher Art abgebaut werden. Sowohl die Berücksichtigung von familienspezifischen Lebenslagen, von Behinderungen als auch die geschlechterorientierte Betrachtung wird hier aufgeführt. Die erste These dieses Beitrags „Im SGB II ist ein Auftrag zur geschlechterorientierten Arbeit im Grundsatz verankert und kann aktiv genutzt werden“ wird mit §1, Satz 3 SGB II deutlich bewiesen: „Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen“. Der Auftrag an eine Mädchenarbeit im Rahmen des SGB II kann also so gestaltet sein, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben und der gesamte Umsetzungsprozess unter dem Fokus der Prinzipien von Mädchenarbeit gesehen und kritisch begleitet werden.

II. Die Bedeutung des SGB II für junge Menschen im Kontext der Jugendhilfe

Die Möglichkeit zu aktiven Mitgestaltung der Jugendhilfe bei dem Prozess der Umsetzung des SGB II kann nur genutzt werden, wenn sich die Jugendhilfe die Informationen hinsichtlich der neuen Gesetzgebung und der Maßstäbe der Umsetzung besorgt. In Bezug auf den Eingliederungsprozess von jungen Menschen sind neben den im ersten Teil genannten gesetzlichen Grundlagen noch die besondere Stellung von jungen Menschen im SGB II, die Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und auch die Handlungsempfehlungen der BA zum Umgang mit jungen arbeitssuchenden Menschen von Bedeutung.

Die Besonderheiten für junge Menschen im SGB II

Das neue SGB II gilt für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen und beinhaltet hinsichtlich junger Menschen unter 25 Jahren (U 25) zwei Besonderheiten, die gesetzlich verankert sind:

Zum einen sollen Jugendliche U25 gemäß §3,2 SGB II nach Antragstellung unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden, hierbei soll darauf geachtet werden, dass der Aspekt der Bildung und Qualifizierung Vorrang gegenüber der Vermittlung in Beschäftigung hat. Wichtig ist hierbei aus Sicht der Jugendhilfe, dass die Vorrangstellung der Bildung auch in der angespannten Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage konsequent umgesetzt und finanziert wird.

Zum anderen sind die Sanktionen gegenüber Jugendlichen im Falle einer Pflichtverletzung ungleich schärfer als bei Erwachsenen. Nach §31,5 SGB II erhalten Jugendliche schon bei der ersten Pflicht-

verletzung keine Geldleistungen mehr, im Bedarfsfall können Sachleistungen oder geldwerte Leistungen (z.B. Lebensmittelgutscheine) erbracht werden. Die Miete und die Heizkosten werden direkt an den Vermieter bezahlt, der Zugang der Jugendlichen U25 zu Beratung und Vermittlung nach SGB II bleibt erhalten. An diesen scharfen Sanktionen gegenüber Jugendlichen wird es sehr deutlich, aus welchem Grund einige Fachleute das SGB II als ein „Erziehungsgesetz“ bezeichnen.

Die Änderungen im SGB VIII

Die gesetzlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) folgen der generellen Fokussierung auf Vermittlung und Erwerbstätigkeit im Rahmen von Hartz IV. Von besonderer Bedeutung bezüglich der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf ist folgende Änderung: Mit dem Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 ist auch das Verhältnis zu den anderen Sozialgesetzbüchern geregelt worden. In Bezug zum SGB VIII ist eindeutig geregelt, dass das SGB VIII Vorrang vor dem SGB II hat – jedoch mit Ausnahme des §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Gerade auf dieser Gesetzesgrundlage haben sich vielfältige und erfolgreiche Unterstützungsleistungen der Freien Jugendhilfe für Jugendliche im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf etabliert. Diese Angebote bieten oftmals die Voraussetzung dafür, einerseits die Ressourcen der betroffenen Jugendlichen für eine gelingende berufliche Integration zu verstärken und andererseits die beteiligten Institutionen für diese Jugendlichen zu sensibilisieren – und damit den Jugendlichen den Zugang zu den relevanten Institutionen und Regelungen des Berufsbildungssystems und der Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die Handlungsempfehlungen der BA zum Umgang mit Jugendlichen

Für den Umgang mit arbeitssuchenden Jugendlichen U25 hat die BA im Dezember 2004 Handlungsempfehlungen für die Fachkräfte der Arbeitsagenturen vor Ort herausgegeben, die u.a. folgendes beinhalten:

- Die Zielgruppe der Jugendlichen U25 wird in vier Kundengruppen unterteilt: „Marktkunden“, „Beratungskunden aktivieren“, „Beratungskunden fördern“ und „Betreuungskunden“. Der Beratungsaufwand zur nachhaltigen Integration ist bei den „Marktkunden“ am geringsten und bei den „Beratungskunden fördern“ am intensivsten, wohingegen die Kundengruppe „Betreuungskunden“ vorrangig unter die zusätzlichen Leistungsangebote nach § 16,2 SGB II (psychosoziale Betreuung etc.) und damit in die Zuständigkeit der Kommunen fallen.
- Die Einteilung der einzelnen Jugendlichen in die jeweilige Kundengruppe, die Ermittlung der Eingliederungsziele sowie die Festlegung der einzelnen Eingliederungsschritte bis zur Zielerreichung soll im Rahmen des Erstgesprächs erfolgen. Dieser Ansatz kann sicher mit erwachsenen Akademikern erfolgreich durchgeführt werden, jedoch nicht mit Jugendlichen, die (noch) nicht wissen, wo sie selber stehen. Der Hinführungsprozess, bis es für benachteiligte Jugendliche zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II kommen kann, ist hierbei nicht berücksichtigt.
- Den Kundengruppen werden jeweils nur bestimmte Eingliederungsleistungen (Produkte) zugeordnet. Für Jugendliche bedeutet dies, dass sie zumindest für die Dauer der ersten Eingliederungsvereinbarung (d.h. sechs Monate), keine Chance haben aus der ihnen zugewiesenen Kundengruppe in eine andere

überzuwechseln. Problematisch aus Sicht der Jugendhilfe ist hierbei die Diskrepanz zur individuellen Förderung, wie sie in § 14ff. SGB II gesetzlich geregelt sind. Jugendliche, die in der Kategorie „Betreuungskunden“ gelandet sind, können beispielsweise nur die Arbeitsgelegenheiten, Bewerbungs- und Reisekosten sowie die kommunalen Leistungen in Anspruch nehmen – eine Eignungsanalyse oder auch ein Bewerbungstraining ist für diese Kundengruppe nicht vorgesehen.

- Eine Einschätzungshilfe für die Dimensionen „Engagement/Motivation/Einstellung“, „Fähigkeiten/Qualifikation“, „Spezifische Arbeitsmarktbedingungen“ sowie „berufsbezogene Hemmnisse/sozialer Kontext“ ist den Handlungsempfehlungen beigelegt. Hierbei werden bestimmte Faktoren von den Kunden, also den Jugendlichen, abgefragt. Aspekte wie gesundheitliche Voraussetzungen oder auch Arbeitstugenden können, sofern ärztliche Atteste oder auch Arbeitszeugnisse vorliegen, relativ gut besprochen werden. Liegen solche offiziellen Dokumente nicht vor, ist es aus Sicht der Jugendhilfe noch offen, wie eine Bewertung erfolgen kann. Innerhalb der Dimension „Engagement etc.“ werden auch die Merkmale „Erscheinungsbild“, „Verhaltensauffälligkeiten“ so wie „Umgangsformen“ genannt; jedoch fehlen hier im Gegensatz zu den sonstigen Einschätzungshilfen die Beispielfragen – aus Sicht der Jugendhilfe ist daher völlig offen, wie ein persönlicher Ansprechpartner Auffälligkeiten jeglicher Art anspricht, mit den Jugendlichen selber bespricht, welche Bewertung daraus erfolgt und welche Konsequenzen sich hierbei für die Eingliederungsleistungen ergeben werden.

- Für Jugendliche ist ein Betreuungsschlüssel im Rahmen des SGB II von 1:75 vorgesehen. Jeder junge Mensch erhält einen persönliche Ansprechpartner (pAp), welcher als „Lotse im Sozialsystem“ verstanden wird. Für die pAp, die Erwachsene beraten, ist ein Schulungs-konzept „Beschäftigungs-orientiertes Fallmanagement“ erstellt worden, welches sich an das Konzept des Case-Management anlehnt; für die pAp, die Jugendliche beraten sollen, ist ein solches - speziell auf die Lebenslagen von Jugendlichen orientiertes - Konzept ebenso wenig wie die voraussetzende Qualifikation für die Beratung von Jugendlichen bekannt.
- Die Handlungsempfehlungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Sanktionen für Jugendliche: Hier wird eine Leistungsbeschränkung um 10% der Leistungen für die Dauer von drei Monaten empfohlen, wenn ein junger Mensch ohne wichtigen Grund einer Meldeaufforderung eines Trägers nicht nachkommt oder nicht zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung erscheint.
- In Bezug auf eine Erfolgsbeobachtung sollen die Akteure des SGB II vorrangig folgende Aspekte betrachten: Erstens die Aktivierungsquote, d.h. alle Jugendlichen, die sich in einer Eingliederungsmaßnahme befinden im Verhältnis zu allen arbeitssuchenden Jugendlichen; für die Zielgruppe der Jugendlichen U25 beträgt diese 52%. Zweitens soll die Abgangsrate in Erwerbstätigkeit betrachtet werden, d.h. die Vermittlungsquote in – nicht geförderte - Ausbildung und Arbeit. Drittens ist die Sanktionsquote zu ermitteln, diese setzt sich zusammen aus dem Verhältnis von Jugendlichen, die ohne wichtigen Grund eine aktive

Mitwirkung am Integrationsprozess verweigern, zu allen arbeitssuchenden Jugendlichen. Ab dem Jahr 2006 sollen für diese Aspekte Kennzahlen entwickelt werden.

Zusammenfassend lässt sich aus der Perspektive der Jugendhilfe sagen, dass im Zuge der Umsetzung des SGB II die Jugendhilfe verstärkt gefordert ist, die Wächterfunktion zum Schutz von benachteiligten Jugendlichen einzunehmen. Die Grundlage des Handelns findet sich zentral in §1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Jugendhilfe muss Sorge dafür tragen, dass in Bezug auf die Beurteilung einer erfolgreichen Integration von jungen Menschen auch die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage, die Beratungsform sowie ebenso das qualitative und quantitative Angebot der verschiedensten Dienstleister für Jugendliche am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf betrachtet werden. Einer alleinigen Schuldzuschreibung bzw. auch einer drohenden Diffamierung von jungen Menschen bei nicht erfolgreicher Integration kann somit vorgebeugt werden.

Bisher war die Jugendhilfe v.a. im Rahmen des §13 SGB VIII in der Lage, den Hinführungsprozess für Jugendliche zu einer Beratung im Rahmen der Arbeitsförderung erfolgreich zu gestalten. Durch die gesetzliche Nachrangregelung des §13 SGB VIII in Bezug zum SGB II droht die Entstehung einer Lücke in der Hilfekette. Bei der Umsetzung des SGB II muss die Jugendhilfe darauf hinwirken, dass dieser Teil der Infrastruktur im Unterstützungskatalog für junge Menschen solange erhalten und aufgebaut wird, bis es nach SGB II einen adäquaten Ersatz gibt.

Das Beratungskonzept der BA für Jugendliche scheint vor dem Hintergrund des Umbaus der BA zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen geprägt von einer mechanistischen und wirtschaftsmathematischen Sichtweise, welche besagt: „Multiplizieren Sie den Jugendlichen A mit der Förderung B und Sie erhalten Produkt C“. Dieser Ansatz ist unbedingt durch die humanistische und ressourcenorientierte Vorgehensweise der Jugendhilfe zu ergänzen. In der Praxis hat sich beispielsweise in den letzten Jahren in Einzelfällen gezeigt, dass die Beratungspersonen der Arbeitsämter und jetzt der Arbeitsagenturen, die für Jugendliche zuständig waren bzw. sind, besonders motiviert und engagiert für ihre Kunden eintreten. Ebenso sind sie auch in Bezug auf die Jugendhilfe sehr kooperativ. Diese Arbeitsweise sollte in den Planungs- und Entscheidungsgremien getragen werden, um eine Kooperation auf allen Ebenen zu entwickeln.

Eine Evaluation der bestehenden Maßnahmen für junge Menschen kann sich aus Sicht der Jugendhilfe nicht nur auf die Aspekte „Aktivierungsquote“, „Abgangsrate“ und „Sanktionsquote“ beschränken; vielmehr sollte eine Evaluation vorrangig vor dem Hintergrund einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen erfolgen. Diese Nachhaltigkeit ist nach den Erfahrungen der Jugendhilfe am ehesten dann zu erreichen, wenn der Beratungs- und Eingliederungsprozess sich an den Prinzipien der Lebensweltorientierung, Dezentralität, Niederschwelligkeit, Subjektorientierung, Integration und der partnerschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen am Eingliederungsprozess orientiert.

Da das gesamte SGB II noch viele handwerkliche Mängel aufweist und auch die BA die Abstimmung mit den Partnern der Wohlfahrtspflege sucht, kann die Jugendhilfe hier vermutlich noch einiges mitgestalten. Auf dieser Basis hat auch die Mädchenarbeit die Chance, gezielt auf eine mädchenorientierte Umsetzung hinzuarbeiten wie mit der zweiten These *„Das SGB II ist „noch nicht fertig“ und kann daher durch die Kompetenzen und Erfahrungen von Mädchenarbeit auf der Grundlage der Jugendhilfe sinnvoll ergänzt werden“* schon angedeutet worden ist.



III. Aktive Politik für Mädchen im Kontext des SGB II

Um sich im Kontext des SGB II aktiv für Mädchen im Rahmen der Jugendhilfe einsetzen zu können, benötigt man grundlegende Informationen über die Inhalte der neuen Gesetzgebung und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Diese Inhalte wurden in den ersten beiden Teilen kompakt präsentiert und in Beziehung zueinander gesetzt. In diesem dritten Teil wird der Frage nachgegangen, wie eine aktive und erfolgreiche Arbeit bzw. Politik für Mädchen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf gestaltet werden kann. Hierzu werden Szenarien auf drei Ebenen eröffnet: Erstens auf der Ebene

„Mädchen und Beruf“, zweitens auf der Ebene „Fachkräfte und Multiplikation“ und drittens auf der Ebene „Leiterinnen und Referentinnen“.

Die Ebene „Mädchen und Beruf“

Wir können davon ausgehen, dass junge Menschen und damit auch Mädchen kaum oder gar kein Wissen über das neue SGB II und den möglichen Auswirkungen auf ihre Situation besitzen. Eine aktuelle Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist daher die Information der Mädchen über die neue Gesetzgebung und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Mädchen. Dazu gehört beispielsweise:

1. Die grundlegende Information, dass nur diejenigen eine Leistung nach SGB II beziehen können, die einen Antrag in den neuen Trägerorganisationen des SGB II stellen. Dieser Antrag wird geprüft und setzt voraus, dass die Mädchen ihre wirtschaftliche und persönliche Situation darlegen müssen.
2. Die Erläuterung des Instruments der Eingliederungsvereinbarung ist ein weiterer zentraler Aspekt, da die Mädchen sich an die darin geschlossenen Vereinbarungen (z.B. ein bestimmtes Training zu absolvieren, 20 Stunden pro Woche in der Küche zu arbeiten u.a.m.) auch verbindlich halten müssen.
3. Über die Sanktionen bei einer Pflichtverletzung sind Mädchen zwingend aufzuklären. Der Verlust des Leistungsbezugs für drei Monate hat für Mädchen, die ihr Leben selbstverantwortlich gestalten wollen, Konsequenzen, die vorher mit ihnen besprochen sein sollten.

Die Ebene „Fachkräfte und Multiplikation“

Die sozialpädagogischen Fachkräfte, die für die Beratung, Bildung und Begleitung von Mädchen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zuständig sind, haben die Aufgabe, sich die Informationen zum neuen SGB II und dem Bezug

zur Jugendhilfe zu besorgen. Dies kann im Sinne einer aktiven *Mädchenarbeit* und Mädchenpolitik folgendermaßen aussehen:

1. Die Bündelung der Informationen zu den spezifischen Lebenslagen von Mädchen und die Diskussion der sozialpädagogischen Fachkräfte untereinander hinsichtlich des neuen SGB II kann die Entwicklung von Standpunkten fördern.
2. Die Beobachtung und Begleitung der Umsetzung des SGB II vor Ort kann einrichtungsübergreifend im Rahmen der Netzwerkarbeit erfolgen und ermöglicht auf diese Weise ein vielfältiges Bild der aktuellen Entwicklungen. Dies kann für die Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen und Strategien im Umgang mit den neuen Ansprechpartnern des SGB II nützlich sein.
3. Der regelmäßige Austausch mit weiteren Akteuren der beruflichen Integration (Berufsschule, Kammern, Betriebe, Arbeitsagentur etc.) zur Situation von Mädchen vor dem Hintergrund des SGB II ist ebenso eine wichtige Voraussetzung, um möglicherweise gemeinsam auf die neuen Ansprechpartner im Rahmen des SGB II zugehen zu können und in einen interdisziplinären Dialog zu kommen.

Die Ebene „Leiterinnen und Referentinnen“

Für Träger und Einrichtungen der beruflichen Integration von Mädchen ist es auf der Verantwortungsebene in finanzieller und auch in sozialpolitischer Hinsicht entscheidend, wie sie die Umsetzung des SGB II vor Ort beeinflussen kann. Dies kann beispielsweise folgendermaßen geschehen:

1. Nach einer eingehenden Information zum neuen SGB II und dem Umgestaltungsprozess vor Ort sind Geschäftsführungen und Referentinnen gefordert, sich Möglichkeiten der Mitwirkung in den Planungs- und Entscheidungsgremien in den neuen Trägerorganisationen des SGB II zu

suchen. Dies kann entweder direkt oder indirekt über verbindliche Kontakte im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege oder dem zuständigen Jugendamt erfolgen.

2. Eine direkte oder auch indirekte Mitwirkung in den Planungs- und Entscheidungsgremien der neuen Trägerorganisationen des SGB II ermöglicht die sozialpolitische Vertretung der Interessen von Mädchen hinsichtlich einer beruflichen Eingliederung sowie die Erläuterung des Zusammenhangs von Kosten und den Qualitätsstandards zur beruflichen Integration von Mädchen.

3. Die Initiierung von gemeinsamen Veranstaltungen mit den neuen Trägerorganisationen des SGB II unter dem Fokus „Mädchen“ bildet die Grundlage für eine konsensorientierte Öffentlichkeitsarbeit und ermöglicht hierbei auch den Zugang zum Dialog mit der örtlichen Politikgestaltung.

Letztendlich sollten alle Ebenen in Bezug zur beruflichen Eingliederung von Mädchen im Kontext des SGB II eine „Wächterinnenfunktion“ im Sinne des SGB VIII einnehmen. Das bedeutet, die Mädchen auf diesen neuen Wegen zu begleiten und insgesamt dafür Sorge zu tragen, dass die besonderen Bedürfnisse der Mädchen im Eingliederungsprozess nach SGB II berücksichtigt werden. Auf dieser Basis hat die dritte These *„Mädchenarbeit hat somit die Chance, durch aktive Einmischung auf den verschiedenen Fach- und Politikebenen das SGB II mit zu gestalten“* die Möglichkeit, auf allen Ebenen realisiert zu werden.

Kontaktadresse:

Evelyn Samara
AWO Bezirksverband Württemberg
Oberer Hoppenlauweg 28
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 22 90 342
samara@awo-wuerttemberg.de

Aktuelle Literaturergänzung:

Spindler, Helga: Hartz IV und die Folgen für Mädchen und junge Frauen. Eine kommentierte Darstellung. In: *Betrifft Mädchen*, Heft 3, 18. Jahrgang, Juventa Verlag Weinheim, Juli 2005, S. 115 - 120.

Literatur:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2005): *Empfehlungen – Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen unter 25 Jahren gemäß §16 Absatz 3 SGB II*. Bonn, Berlin.

Ders. (2005): *Stellungnahme – Modernisierung des Einkaufsmanagements der Bundesagentur für Arbeit und ihre Folgen für die Trägerlandschaft*. Bonn, Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2004): *Leitfaden für arbeitssuchende Jugendliche unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II*. Aktuelles Nr. 57, SR2/PP1/PG Jugendliche. Nürnberg.

Hüttenbrink, Jost (2004): *Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, sonstige Ansprüche, Verfahren, Verwandtenregress*. Beck-Rechtsberater. München.

Kaspers, Uwe; Knoche, Thomas (2004): *Die neue Arbeitsförderung. Rechtsgrundlagen und Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und IX*. Regensburg, Berlin.

Marburger, Horst (2004): *SGB II. Umsetzung von Hartz IV, Grundsicherung für Arbeitssuchende. Kommentierte Textausgabe des Zweiten Sozialgesetzbuches*. Regensburg, Berlin.

Münder, Johannes u.a. (2003): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim, Berlin, Basel.

Ausgestaltung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für junge Frauen

Von Gaby Bernard und Barbara Stanger,
Förderband e.V. Mannheim

Gaby Bernard vom Förderband e.V. Mannheim berichtete auf dem Fachtag der LAG Mädchenpolitik zu den Auswirkungen von Hartz IV von ihren Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Jump plus“, das von Oktober 2003 an umgesetzt wurde. Dieses Mannheimer Modell sollte beispielhaft sein für den Umgang mit „unter 25“-Jährigen bei der Umsetzung von Hartz IV. Der folgende Beitrag führt diese richtungsweisenden Erfahrungen mit Arbeitsgelegenheiten für junge Frauen näher aus.

„Jump Plus“ und Konsortium

In Mannheim wurde seit Oktober 2003 das Programm „Jump plus“ konsequent umgesetzt. Mit diesem Programm wurde in Mannheim versucht, modellhaft die geplanten Veränderungen durch Hartz IV für Jugendliche vorwegzunehmen. Bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.05) sollten Strukturen aufgebaut und erste Erfahrungen gesammelt werden. Maßgabe war, dass kein junger Erwachsener unter 25 Jahren (diese Personengruppe wird auch als „U 25“ bezeichnet) ohne Eigenbemühungen Sozialhilfe beziehen sollte. Den jungen Menschen wurde direkt nach der Antragstellung für die Sozialhilfe ein sofortiges Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot gemacht.

Acht Mannheimer Träger schlossen sich zu einem Konsortium zusammen, um in enger Kooperation mit dem Fachbereich Soziale Sicherung der Stadt Mannheim (vormals Sozialamt) und der Agentur für Arbeit ein flächendeckendes Angebot vorhalten

zu können. Hinsichtlich des Berufsfeldes und des Trägers gab es Wahlfreiheit für die jungen Erwachsenen.

Umsetzung des Programms

Das Förderband mit dem Verein „arbeit für alle“ bot die Berufsfelder Hauswirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Hausmeisterhelfer, Büro / Verwaltung und Erziehung / Sozialpädagogik an. Andere Träger boten eine Reihe weiterer Berufsfelder an. Die TeilnehmerInnen sollten nach Zuweisung und Vertragsunterzeichnung am nächsten Morgen, also zeitnah, mit der „Arbeit“ beginnen. Die maximale Teilnahmedauer im Programm betrug sechs Monate. Die wöchentliche Beschäftigungs- und Qualifizierungszeit betrug 38,5 Stunden. Die Teilnahme wurde mit 405 Euro vergütet.

In den Beschäftigungsbetrieben fand fachpraktische Qualifizierung in Gruppen und nach Bedarf in Einzelsettings statt. Darüber hinaus gab es Qualifizierungsmodule, die sich mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen überschreiben lässt. Daneben wurden die jungen Erwachsenen sozialpädagogisch begleitet. Individuelle Problemlagen wie Schulden, drohende Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Probleme usw. wurden bearbeitet. Das Ziel - eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt - wurde mit Hilfe von Betriebspraktika und Bewerberschulungen verfolgt. Etwa 40 % der TeilnehmerInnen waren Mädchen.

Neuerung durch Hartz IV bei der Hilfestellung

Seit dem 01. Januar 2005 gibt es in Mannheim Arbeitsmöglichkeiten für „unter 25“-Jährige als Fortführung des Kooperationsmodells „Jump plus“. Die Bedingungen sind ähnlich wie im Programm „Jump plus“. Das Trägerkonsortium besteht in gleicher Form, die Zusammenarbeit findet nun mit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – als eigenständige Organisationseinheit, die sich aus MitarbeiterInnen der Arbeitsagentur und dem Fachbereich soziale Sicherung zusammen setzt - statt.



Bei der Hilfestellung fand ein Paradigmenwechsel statt. Vor Hartz IV stand die Entwicklung der Potentiale von Jugendlichen im Focus der Förderung. Jetzt gilt der Anspruch „Fordern und Fördern“. Hier liegt der Gedanke zugrunde, dass zuerst der Hilfestellung seine eigenen Ressourcen mobilisieren muss, bevor er eine Förderung erhält. Diese Forderung ist im Blick auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher absurd, weil diese jungen Leute kaum über persönliche Ressourcen in ihrem familiären Umfeld verfügen, auf die sie zurückgreifen könnten.

Das Arbeitslosengeld II ist eine Antragsleistung. Jeder bedürftige junge

Erwachsene muss einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Früher war es so, dass ein Hilfestellung bei einer Anlaufstelle um Hilfe nachfragen konnte und – nach Prüfung – sofort eine Leistung (Geld oder Gutscheine) bekam. Früher wurden die zuständigen Behörden von sich aus tätig und die Leistung wurde ab Eintreten der Hilfestellung ggf. rückwirkend gewährt. Jetzt muss zuerst der komplette Antrag abgegeben sein, erst dann wird er bearbeitet und mit zeitlicher Verzögerung bewilligt. Die Überbrückungszeit stellt gerade viele junge Menschen vor große finanzielle Härten.

Ohne Mitwirkung im Sinne von Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierungs-Maßnahme gibt es kein Geld mehr. Bei den Arbeitsmöglichkeiten (auch Ein-Euro-Jobs genannt) wird zu dem Arbeitslosengeld II zusätzlich mindestens ein Euro pro geleistete Arbeitsstunde gezahlt. Wichtig ist zudem, dass Vereinbarungen zur Eingliederung (im obigen Sinne) mit den persönlichen AnsprechpartnerInnen der ARGE bindend sind und bei Nichteinhaltung sanktioniert werden können.

Hartz IV - eine Chance für junge Frauen?

Das Förderband beteiligt sich am Konsortium, weil es wichtig ist, dass Träger der Wohlfahrtspflege ihre Anwaltsfunktion wahrnehmen. Indem sie sich an der Organisation der Beschäftigungsangebote beteiligen, können sie auch Einfluss auf die Ausgestaltung der Programme nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir als Einrichtung der Jugendberufshilfe die Situation der Jugendlichen kennen und ihre Interessen nur vertreten können, wenn wir auf die Gestaltung von Programmen Einfluss nehmen können.

Zudem sehen wir in dem neuen Gesetz durchaus auch Chancen für ei-

nen Teil der von uns betreuten Jugendlichen.

Junge Frauen haben nach unserer Erfahrung folgende Beweggründe, sich an Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmaßnahmen zu beteiligen:

- Die jungen Frauen möchten wieder gesellschaftlich Fuß fassen. Viele Mädchen landen in Mannheim direkt nach Abschluss der Schule im Bezug von Arbeitslosengeld II, weil sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und Einfacharbeitsplätze fast nicht von Ungelernten besetzt werden. In der Vergangenheit wurden sie lediglich alimentiert. Sie sind zu Hause isoliert und haben oft keine Beschäftigung. Für sie ist eine Arbeitsgelegenheit oder Qualifizierungsmaßnahme eine Möglichkeit, wieder mit anderen was zusammen zu machen.
- Viele junge Frauen, die längere Zeit zu Hause waren, haben eine Sehnsucht nach einem geregelten Leben und nach einer Tagesstruktur. Für das eigene Selbstwertgefühl ist ein Leben mit Sozialhilfe ziemlich destruktiv. Viele erleben während der Beschäftigung erstmals seit langem wieder einen Erfolg. Zum Beispiel ist es für viele junge Frauen, die bei uns im Bereich Hauswirtschaft / Catering arbeiten, absolut motivierend – selbstverständlich nach entsprechender Qualifizierung - bei einer Veranstaltung im Service mitzuarbeiten, weil sie dort unmittelbar Lob und Anerkennung durch andere Menschen erfahren.
- Ein Teil der jungen Frauen kommt zu den Anlaufstellen als Folge von kritischen Lebensereignissen. Wenn eine Partnerschaft auseinandergeht, es schwere Störungen im Verhältnis zu den Eltern oder Schwierigkeiten mit dem Freund gibt, fällt die Versorgung plötzlich weg. Dann benötigen die jungen Frauen eigene Finanzmittel und beantragen Arbeitslosengeld II.

- Einige junge Frauen sind auch bislang vor schulischen / beruflichen Anforderungen in Krankheit geflüchtet. Im Rahmen unserer Qualifizierungsangebote versuchen wir, ihnen andere Wege aufzuzeigen, wie sie mit Belastungen umgehen können.
- Ein wichtiger Beweggrund ist für die Frauen, die zum Förderband / Verein „arbeit für alle“ kommen, die sozialpädagogische Unterstützung, die sie durch die Mitarbeiterinnen in allen kritischen Lebensbereichen erfahren. Dies sind Hilfen bei der Schuldenreduzierung und Finanzplanung, Wohnungssuche und Verhandlungen mit dem Amt für Wohnraumsicherung und Vermietern oder Hilfe beim Umgang mit Strafsachen. Insgesamt wird im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung versucht, nachhaltig die Zivilkompetenz der Frauen zu stärken.

Teilzeitbeschäftigung und -qualifizierung für junge Mütter

Das Förderband bietet seit mehreren Jahren ein Qualifizierungsprojekt für junge Mütter an, da sie unter benachteiligten Jugendlichen eine doppelt benachteiligte Gruppe sind.

Im Rahmen der modellhaften Umsetzung von Maßnahmen für Jugendliche im Vorgriff auf Hartz IV wurden in Mannheim für bestimmte Personengruppen spezifische Angebote entwickelt (bspw. Sprachkurse, Intensiv-Schuldenbetreuung). Das Förderband bietet in diesem Zusammenhang eine Maßnahme für junge Mütter, die in Teilzeit beschäftigt und qualifiziert werden, an.

Dieses Angebot wird größtenteils sehr gerne wahrgenommen, da die jungen Frauen hochmotiviert sind und sich freuen, aus ihrer Isolation herauszutreten und aktiv an der Gestaltung

ihrer persönlichen Zukunft arbeiten zu können. Diese jungen Frauen waren bei Eintritt alle in Sozialhilfebezug und hatten keinerlei Möglichkeit, an einer Qualifizierung teilzunehmen.

Während der Teilzeitqualifizierung wird ein Assessment Center zur Erueierung der persönlichen Stärken durchgeführt, es finden regelmäßige Qualifizierungsmodule am PC, zum Thema Finanzplanung und Zivilkompetenz sowie Bewerbungstraining statt. Die sozialpädagogische Begleitung unterstützt die jungen Mütter bei der Organisation der Kinderbetreuung und selbstverständlich bei der Ausbildungs- und Arbeitsstellen-suche.

Mittlerweile gelang in vielen Fällen eine Vermittlung in eine (Teilzeit-) Arbeitsstelle. Für einige junge Mütter wird über Teilzeitausbildung nachgedacht. Erste positive Erfahrungen liegen bereits vor.

Einschätzung

Für junge Frauen, die bislang nichts gefunden haben, bietet Hartz IV eine Chance insofern, als sie einen Rechtsanspruch auf Ausbildung, Arbeit, Arbeitsgelegenheit bzw. Qualifizierung haben. Die Erfahrung in "Jump Plus" war, dass einige junge Frauen über die Beschäftigung wieder den Anschluss gefunden haben: sie konnten in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle vermittelt werden oder haben ihre schulische Ausbildung oder ihr Studium fortgesetzt.

Bedingungen für die erfolgreiche Einmündung sind nach unserer Einschätzung :

- Eine Beschäftigung in einem regulären Arbeitsumfeld: Junge Frauen müssen die Erfahrung machen können, dass sie mitarbeiten, mit anderen zusammen etwas Sinnvolles leisten können und dass sie **g e b r a u c h t w e r d e n .**

- Die Beschäftigung muss begleitet werden: Nicht alle jungen Frauen, aber insbesondere benachteiligte junge Frauen, brauchen Begleitung und Unterstützung für ihren Weg in die reguläre Berufswelt.
- Für besonders belastete junge Menschen ist ein „aufsuchender Dienst“ nötig, der ihnen Unterstützung bei der Beantragung ihrer Hilfeleistungen gibt, weil sie dies alleine nicht schaffen.

Abschließend können wir feststellen, dass Arbeitsgelegenheiten zwar für die einzelne junge Frau individuell sehr sinnvoll sein können, dass es sich aber insgesamt bei den Arbeitsgelegenheiten um einen gesamtgesellschaftlichen Skandal handelt, weil suggeriert wird, die Probleme am Arbeitsmarkt könnten durch die Erhöhung des Drucks auf Arbeitslose und durch verstärkte Vermittlungsbemühungen gelöst werden. Tatsächlich aber ist es so, dass Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit selbstverständlich nicht individuell verschuldet haben und Arbeitsgelegenheiten ebenso selbstverständlich keine einzige Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen.

Kontaktadresse:

Förderband e.V.
D 4, 4
68159 Mannheim
Tel. 0621 / 16 661 - 0
info@foerderband-ma.de
www.foerderband-ma.de

Der Förderband e.V. ist eine Einrichtung der Jugendberufshilfe in Mannheim, die seit mehr als 25 Jahren benachteiligte Jugendliche bei der beruflichen Integration unterstützt. Schwerpunkt der Arbeit des Förderband ist die Integration über betriebliche Ausbildung. Der Verein „arbeit für alle“ ist mit dem Förderband e.V. verbunden und bietet Beschäftigungsmöglichkeiten und Integration durch Arbeit an.

Projekt der Stadt Ulm zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte (Nachfolgeprojekt von "Sibille International")

Von Hatice Güler-Meisel, Regina Diedel-Biswas und Petra Pfister, pädagogische Mitarbeiterinnen des Projektes zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte der Stadt Ulm

Seit Januar 2004 läuft das Projekt zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte der Stadt Ulm. Die Zielgruppe schließt die ausgesiedelten Mädchen mit ein. Bei diesem Anschlussprojekt werden verstärkt Aspekte des Gender Mainstreaming und die kulturellen Besonderheiten der Mädchen mit Migrationshintergrund fokussiert. Die Zielgruppe wurde vom Vorgängerprojekt mit 150 Mädchen auf 100 Mädchen reduziert, weil sich gezeigt hat, dass mit intensiver Einzelarbeit mehr Qualität erreicht werden kann.

Das Projekt ist in Ulm bei der Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft und Europaangelegenheiten angesiedelt. Die Kontaktstelle unterstützt Projekte, die der besseren Integration der in Ulm lebenden AusländerInnen dienen und führt auch eigene Projekte, - wie das Projekt Sibille International - durch. Die MitarbeiterInnen informieren und beraten über die Ämter der Stadt Ulm zu Fragen und Anliegen, die das Zusammenleben und die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Ulm betreffen. Die Kontaktstelle organisiert regelmäßig Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie offene Treffs für ausländische Frauen.

Zielgruppe des Projekts sind ausländische Mädchen der Ulmer Haupt- und Realschulen der Klassen 8 bis 10, in Einzelfällen kommen auch ältere Mädchen im Sinne einer nachgehenden Betreuung in die Kontaktstelle.

Das Projekt ist entstanden aus den Vorgängerprojekten "Sibille", welches ausschließlich türkische Mädchen als Zielgruppe hatte und 1997 begann, und „Sibille International“, das ab 2001 für alle ausländischen Mädchen angeboten wurde. Die türkischen Mädchen stellen immer noch die größte Gruppe der Teilnehmerinnen (69 von 107 im Jahr 2004); insgesamt sind jedoch 19 Nationen vertreten. Das entspricht dem Bevölkerungsanteil der türkischen MigrantInnen in Ulm. Ulm hat 115 000 EinwohnerInnen, davon sind 20 000 mit ausländischem Pass, ca. 8000 mit türkischem Pass.

Die Projektangebote werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen, darunter auch einer türkisch sprechenden Mitarbeiterin, betreut. Ergänzend sind Honorarkräfte tätig. Das Projekt steht unter der Leitung des Ausländerbeauftragten der Stadt Ulm. Das Frauenbüro der Stadt Ulm ist an der Konzeptentwicklung beteiligt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Ulm finanziert.

Projekthintergrund

Im allgemeinschulischen Bereich sowie in der beruflichen Ausbildung ist der Abstand zwischen deutschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei zunehmend vielen Schülerinnen und Schülern nicht befriedigend abgebaut worden, teilweise ist er vergrößert worden.

Bei Mädchen mit Migrationshintergrund stellt sich das Problem wie folgt dar: trotz verbesserter Bildungsabschlüsse hat sich der Anteil der ausländischen Mädchen in Ausbildung nicht erhöht. Der Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt wirkt sich auf diese Gruppe besonders ungünstig aus. Sie gehen überproportional häufig in Ausbildungsgänge von beruflichen Schulen, die häufig nicht wesentlich zur Verbesserung ihrer individuellen beruflichen Chancen beitragen.

Ausländische und ausgesiedelte Mädchen machen in vielen Bereichen gemeinsame Erfahrungen. In beiden Gruppen gehört das Thema Migration zum Alltag. Sie befinden sich oftmals in verschiedenen Phasen der Migration und trotzdem kennen sie alle die damit verbundenen Trennungs- und Trauererfahrungen und gleichzeitig auch den Erwartungsdruck, unter dem vor allem die Jugendlichen stehen. Sie sind die Hoffnungsträger der Familie, bei ihnen soll sich das Projekt Migration bezahlt machen. Beide Gruppen kennen die Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, hier in Deutschland und auch in ihrem Herkunftsland oder im Herkunftsland ihrer Eltern. Beide Gruppen benötigen in unterschiedlichem Umfang den Schutz und die Geborgenheit ihrer ethnischen Gruppe.

Alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben vielseitige Strategien und Kompetenzen entwickelt, wie sie sich in beiden Welten erfolgreich bewegen können. Dieses Potential gilt es zu nutzen und auszubauen.

Bundesweit bleiben heute ca 40% der nichtdeutschen Jugendlichen ohne Ausbildung. Nach wie vor münden Mädchen und junge Frauen, vor allem solche mit Migrationshintergrund, in Ausbildungsberufe mit geringerem Sozialprestige, schlechteren Zukunfts- und Aufstiegschancen, geringerer Entlohnung und hohem Arbeitsmarktrisiko. 52% aller ausländischen Mädchen münden in vier Ausbildungsberufen (Friseurin, Verkäuferin, Arzthelferin und Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk).



Auf diesem Hintergrund setzt die Arbeit des Projektes an. Ziel ist, die Mädchen zur Berufsausbildung zu motivieren und das Berufswahlspektrum der Mädchen zu erweitern, vor allem auch in Richtung Berufe, in denen Frauen und Mädchen noch unterrepräsentiert sind und die zusätzlich die weitaus besseren Verdienstmöglichkeiten bieten. Das ist auch im Hinblick auf eine spätere Familienplanung wichtig, weil viele Mädchen Männer aus ihrem Herkunftsland heiraten, die zuerst keine Arbeitserlaubnis bekommen und deshalb die Mädchen für das Einkommen der Familie zuständig sein werden.

Ziele des Projekts

Das Projekt hat vier Projektbausteine:

- Mädchenberatung
- Bildungsangebote / Bewerbungsschreiben
- Kooperation mit Schulen
- Elternarbeit / -beratung

Konkrete Teilziele in der Arbeit mit Mädchen sind u.a. die Unterstützung bei der Lebens- und Berufsplanung, bei der Erweiterung des Berufswahlspektrums und bei der Suche von Lehr- und Schulausbildungsstellen. Des Weiteren geht es um die Hilfestellung bei der Wissensvermittlung zur Verbesserung der schulischen Leistungen, um die Vermittlerinnenrolle zu den Eltern und um die Förderung bei der Einschätzung der Bewerbungssituation.

Anhand der Bedarfe der Mädchen wurden zum einen Angebote zu konkreten Lebenssituationen geplant und umgesetzt: z. B. Lerngruppen im Hinblick auf die Verbesserung der Schulnoten und damit auf bessere Chancen bei der Bewerbung um einen Schul- oder Ausbildungsplatz, Bewerbungstrainings und Informationsveranstaltungen. Zum anderen wurden Gruppenangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Projekte zur Zukunfts- und Lebensplanung durchgeführt.

Kooperationen

Es gab Kooperationsgespräche mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, einigen großen Ausbildungsbetrieben, dem Arbeitsamt und den SchulleiterInnen der teilnehmenden Ulmer Haupt- und Realschulen.

Die Mitarbeiterinnen führen regelmäßige Gespräche mit den LehrerInnen der zehn teilnehmenden Haupt- und Realschulen, um über diese auch positiven Einfluss auf die Mäd-

chen zu nehmen. In einigen Fällen wurden LehrerInnen unterstützt, Probleme mit Mädchen und / oder Eltern anzugehen.

Konzeption zur Berufsorientierung von Mädchen in der 8. Klasse Hauptschule

Die in Zusammenarbeit mit einer Ulmer Hauptschule entwickelte "Konzeption zur Berufsorientierung" wurde im Jahr 2004 an zwei Ulmer Hauptschulklassen und zwei Realschulklassen durchgeführt. Die Konzeption zur Berufsorientierung in der achten Klasse umfasst jeweils vier Bausteine, die an jeweils vier halben Schultagen mit den Mädchen der 8. Klasse gestaltet wurden. Die Angebote der Konzeption richten sich an alle Schülerinnen der jeweiligen 8. Klasse. An den Ulmer Innenstadt-Hauptschulen sind ca. 70% der SchülerInnen mit Migrationshintergrund, welche genau unsere Zielgruppe darstellen.

Baustein I befasst sich mit dem Thema Lebensplanung. Lebensplanung ist für Mädchen allgemein und für ausländische Mädchen im Besonderen ein wichtiges Thema. Mädchen planen immer doppelt, Familie - Karriere und versuchen, die beiden Bereiche in Einklang zu bringen.

Ein weiterer Teil von Baustein I ist das Thema Stärken und Schwächen. Die Mädchen sollen sich über ihre Fähigkeiten klar werden.

In einem weiteren Schritt sprechen wir über Berufe, die die Mädchen kennen, und überlegen gemeinsam, welche Anforderungen diese Berufe stellen. Darüber hinaus führen wir noch weitere Berufe ein und ordnen die Berufe verschiedenen Gruppen (Handwerk, technischer Bereich, Pflegebereich, Dienstleistungen, kaufmännischer Bereich) zu.

Am Ende des Bausteins I soll jedes Mädchen einen Überblick über die verschiedenen Berufsgruppen und die speziellen Anforderungen haben und für sich und ihre Fähigkeiten einen Berufesteckbrief mit nach Hause nehmen.

Baustein II befasst sich mit dem Vorstellungsgespräch: Wie bereite ich mich auf das Gespräch vor? Was muss vor dem Gespräch gemacht werden? Wie ziehe ich mich an? Wie verhalte ich mich? Auf welche Fragen muss ich mich vorbereiten? Wo finde ich Information über die Firma? Welche eigenen Fragen habe ich?

Anschließend haben die Mädchen die Gelegenheit, ein Vorstellungsgespräch vor laufender Kamera mit einem (Ex)-Personalleiter zu führen. Die Aufnahmen werden dann zusammen in der Gruppe ausgewertet.

Das ist eine wichtige Einheit, die oftmals mit dem Üben des richtigen Händedrucks beginnt und manchmal mit einer Farb- und Stilberatung für das Vorstellungsgespräch endet. Hier sind die kulturellen Unterschiede zum Teil groß. Beim Vorstellungsgespräch wird Augenkontakt mit dem Gesprächspartner erwartet, egal ob die Bewerberin mit einer Frau oder einem Mann spricht. In der türkischen Familie erwarten die Männer, dass die Mädchen die Augen niederschlagen, wenn sie mit ihnen sprechen.

Baustein III sind die "Vorbildmädchen". Vorbildmädchen sind Mädchen, die sich schon in Ausbildung befinden und an einem Nachmittag ihre Ausbildungsberufe vorstellen. Die Azubis erzählen aus ihrem Alltag bei der Ausbildung und bringen, wenn möglich, Anschauungsmaterial für die Schülerinnen mit. Nach der Vorstellung der verschiedenen Ausbildungsberufe lösen wir die große Runde auf und lassen die Mädchen in Kleingruppen mit den Auszubil-

denden sprechen.

Für diesen Nachmittag laden wir verstärkt Mädchen ein, die eine Ausbildung in einem frauenuntypischen Beruf machen, z.B. Fertigungsmechanikerin, Lackiererin, KFZ-Mechanikerin.

Baustein IV ist eine Betriebsbesichtigung in einem Großbetrieb mit Lehrlingswerkstatt (z.B. IVECO Magirus) oder ein Besuch im Berufs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer. Im Sommer 2004 schloss sich an die Besichtigung noch ein dreitägiges Probearbeiten in der Fliesenlegerwerkstatt im BTZ für zehn Mädchen einer Ulmer Hauptschule an. Die Mädchen hatten die Gelegenheit, einen Beruf und eine Umgebung, die ihnen ganz fremd war, kennen zu lernen. Die erste Erfahrung war, dass dort alles staubig ist und dass es nicht zu vermeiden war, selbst staubig zu werden. Nach zwei Stunden hatten schon viele „verpflasterte Finger“, da die Fliesenteile scharfe Kanten hatten. Aufgabe war, einen Spiegel mit einem Mosaikrahmen zu versehen.

Die Bausteine werden über das achte Schuljahr verteilt. Baustein I findet an einem Vormittag in der Schule statt. Baustein II und III finden zusammen an einem ganzen Tag statt, an dem wir gemeinsam Mittag essen. Das gemeinsame Essen lockert die Atmosphäre auf und gibt Gelegenheit für private Gespräche und ein besseres gegenseitiges Kennenlernen.

Nach Abschluss der Reihe bieten wir den Mädchen individuelle Hilfe beim Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen in unseren Räumen an.

Elternarbeit

Elementarer Bestandteil des Projektes "Sibille" war die Elternarbeit. Im Projekt "Sibille" war es hauptsächlich die muttersprachlich pädagogische Fachkraft, die Elternarbeit in ihrem kulturellen Kontext vorantrieb. Bei dieser Form von Arbeit waren folgende Voraussetzungen notwendig, damit die Arbeit erfolgreich sein konnte: Kenntnisse über ausländerrechtliche Fragen, Schichtzugehörigkeit, Bildungsstand, Religionszugehörigkeit sowie geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen. Weil die türkischen Eltern ein breites Spektrum türkischer Kultur repräsentieren, wurde diese Arbeit durch eine "Kennerin" der unterschiedlichen kulturellen Ausrichtungen geleistet.

Für die muttersprachlich pädagogische Fachkraft war es vor allem wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern und den Mädchen aufzubauen und zu vermeiden, dass sie als Kontrollinstanz missbraucht wurde. Generell ging es darum, eine Vertrauensbasis sowohl zu den Eltern als auch zu den Mädchen aufzubauen.

Ziel der Elternarbeit war die Erweiterung des Berufswahlspektrums für die Mädchen durch die Information der Eltern über verschiedene Berufe und über die Möglichkeit der Elternarbeit an den Schulen. Bei den Eltern sollte das Bewusstsein geschaffen werden, dass es Hilfsmöglichkeiten bei der Berufswahl ihrer Töchter gibt und welche Rolle sie selbst durch ihren bewussten oder unbewussten Einfluss dabei spielen.

Im Zuge des Modellprojektes "Sibille" wurden verschiedene Formen der Elternarbeit erprobt:

Hausbesuche

Insbesondere in der Anfangsphase des Modells konnten die Hausbesuche der muttersprachlich pädagogischen Fachkraft den Kontakt zu den

Mädchen und deren Familien aufbauen und stabilisieren. Im Hausbesuch konnten Themen, wie schulische Probleme und schulische Leistungen der Mädchen, Krisensituationen (Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gewalt, Selbstmordgefährdung u.ä.) erkannt werden und schließlich auch der Themenbereich Ausbildungsplatz und Berufswahlvorstellungen von Mädchen und Eltern abgeglichen und beurteilt werden. Charakteristisch für diese zwei- bis dreistündigen Gespräche war, dass sie auf dem Aufbau einer persönlichen Beziehung und auf türkische kulturelle Gegebenheiten und Rituale zurückgriffen. 15% der Beratungstätigkeit hatte sich in diesem familiären Rahmen abgespielt, bei der teilweise Eltern, Großeltern, Geschwister, Mitglieder der Großfamilie und die "Sibille"-Mädchen beteiligt waren.

Auf dieser Basis konnten später die direkten Anliegen der Mädchen bearbeitet werden.

Im letzten Jahr von Sibille wurden Hausbesuche nur noch auf konkrete Anfragen hin gemacht.

Elterngespräche in der Beratungsstelle

25% der Elterngespräche fanden in der Beratungsstelle statt. Dabei war aus Sicht der Eltern das Hauptanliegen des Modellprojektes - die Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Mädchen - nicht vorrangiges Gesprächsanliegen. Die Anlässe, aus denen die Eltern in die Beratungsstelle kamen, waren entweder der Kontakt der Mütter mit der Kontaktstelle für ausländische Bürgerschaft oder vorausgehende Kontakte der Eltern mit dem Arbeitsamt und der Berufsberatung, Schulprobleme der Töchter, Kontrollwünsche (was passiert denn da bei "Sibille"?).

In den Gesprächen in der Beratungsstelle konnten diese Anliegen aber aufgegriffen werden und das Thema "Berufswahl von Mädchen" initiiert werden.

Elterngespräche in Frauengruppen

Diese Elterngespräche fanden im informellen Bereich, als gesellige Treffen der Frauen, wie sie bei Türkinnen üblich sind, statt. Sie dienten vor allem dazu, "Sibille" bei den Müttern bekannt zu machen und Vertrauen aufzubauen.

Als präventive Elternarbeit dienten sie der atmosphärischen Vorbereitung der Mütter auf das Thema Berufsorientierung der Töchter. 15% der Elterngespräche fanden in Frauengruppen statt.

Elternarbeit in Vereinen

Einerseits wurde in den Vereinen durch Gespräche oder Vorträge der "Sibille"-Akteure und -Akteurinnen direkt über die Ziele von "Sibille" informiert und andererseits wurden die Vereine zu "Sibille"-Veranstaltungen zur Berufsorientierung eingeladen. Hier konnten vor allem auch die Väter, die eine nicht unwichtige Rolle in der Berufswahl spielen, auf das Thema "Eine Berufsausbildung für meine Tochter" angesprochen werden. 35% der Elternarbeit fand in Vereinen statt.



Veranstaltung zur Berufsbildung mit Eltern und Töchtern

Eine erste Stufe der Erkundung von positiven Möglichkeiten der Elternarbeit waren die sogenannten "Vorbild-Tage" für Mädchen und deren Eltern, die außerschulisch stattfanden. Diese dienten der Erweiterung des Berufswahlspektrums der türkischen Mädchen. Durch das praktische Bei-

spiel von türkischen Mädchen in typischen oder auch untypischen Berufen in oder nach der Ausbildung ging es darum, generell für eine Berufsausbildung zu werben und bereits das Spektrum der Berufswahl aufzuzeigen.

Seit 1999 hatte "Sibille" an den Schulen für deutsche und türkische Mädchen Vorbild-Tage durchgeführt, die dazu beitrugen, dass der Kontakt der Schulen zu den türkischen Eltern deutlich intensiviert wurde. So wurde z.B. von einem Hauptschuldirektor berichtet, dass sich durch diese Vorbild-Tage die Elternarbeit der Schule deutlich verbessert hatte, weil - angeregt durch die Vorbild-Tage - mehr türkische Eltern die traditionellen Elternabende besuchten.

Elternarbeit an Schulen

Die Elternarbeit, die im Kontext der Schule innerhalb des Projekts stattfand, war vielfältig. Es handelte sich z.B. um gemeinsame Elternbesuche mit LehrerInnen und muttersprachlich pädagogischer Fachkraft zur Klärung von Anliegen, die durch die LehrerInnen an die Fachkraft herangetragen wurden. Sie waren in gewisser Weise eine Erweiterung der Hausbesuche.

Informelle Kontakte auf der Straße - Streetwork

Das Modellprojekt "Sibille" ging sehr auf die Kommunikationsanlässe und Kommunikationsorte von türkischen Familien ein. Straße, Kaufhäuser, die Innenstadt Ulm waren Kommunikationsorte, die genutzt werden konnten, um die Kontakte mit Mädchen und Eltern aufrecht zu erhalten. Die muttersprachlich pädagogische Fachkraft hat diese Kontakte auch ganz bewusst dafür eingesetzt, um eine Stabilisierung des Projektes zu erreichen.

Stellenwert der Elternarbeit

Die Elternarbeit war ein elementarer Faktor in der gesamten Projektarbeit. Viele Eltern erlaubten ihren Töchtern erst, ins Projekt zu kommen, nach-

dem sie die Projektinhalte und die muttersprachlich pädagogische Fachkraft kannten und respektierten. Während der Kennenlernphase, am Anfang des Projekts, war die Arbeit auf der Straße die erfolgreichste. In der Folgezeit kamen die Eltern häufiger von sich aus in die Beratungsstelle.

Vermittlung an weiterführende Schulen und in die berufliche Ausbildung

14 Mädchen, zu denen das Projekt Kontakt hatte, begannen im September 2003 eine Ausbildung. Davon kamen 13 direkt aus den Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen (sechs türkische und sieben anderer Herkunft) – ein türkisches Mädchen kam aus dem BVJ.

Die Mädchen türkischer Herkunft begannen eine Ausbildung in folgenden Ausbildungsberufen:

- Zahnmedizinische Assistentin
- Einzelhandelskauffrau
- Arzthelferin
- Pharmazeutisch-technische Angestellte
- Bäckereifachverkäuferin
- Augenoptikerin
- Kinderpflegerin

Die Schulabgängerinnen anderer Nationalität begannen eine Ausbildung als:

- Speditionskauffrau
- Industriekauffrau
- Friseurin (zwei Mädchen)
- Einzelhandelskauffrau
- Altenpflegerin
- Steuerfachangestellte

Darüber hinaus hatte das Projekt Kontakt zu 35 Mädchen, (15 türkische und elf andere Nationalitäten), die in weiterführende Schulen (Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufskolleg und Gymnasium) wechselten.

Erfahrungen mit dem Projekt "Sibille International"

Bei Mädchen / jungen Frauen mit Migrationshintergrund durch ausländischer Herkunft oder ausländischer Identität besteht ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf.

Die Zuwachsrate der Gruppe "Mädchen und junger Frauen nichttürkischer Herkunft" war über die Jahre hinweg steigend. Diese Gruppe sucht vor allem Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen Problemen.

Aufsuchende Elternarbeit hat sich zu kommender Elternberatung in der Beratungsstelle entwickelt. Elternarbeit ist ein wesentlicher Projektbaustein. Die Eltern sind sensibilisiert für das Thema Berufswahl und die Mädchen brauchen ihre Unterstützung bei der Verwirklichung.

Die muttersprachlich türkische hauptamtliche Mitarbeiterin ist weiterhin sehr wichtig, da aufgrund demographischer Verteilung die türkischen Migrantinnen die größte Gruppe darstellen. Ihre sprachliche und interkulturelle Kompetenz hilft zu unterstützen und zu vermitteln. Sie wirkt vertrauensbildend.

Die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen und von Lebensorientierungsmustern (ganzheitlicher Bildungsansatz) sind wichtige Inhalte. Die Mädchenberatung ist im Rahmen dieser Arbeit unerlässlich, weil die ethnische Verwurzelung vielfach Probleme mit sich bringt, die die eigenständige Lebensplanung und -führung erschwert.

Das Projektkonzept verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Chancen der Mädchen zu erhöhen. Dies ist über das Angebot von Bildungsangeboten gelungen.

Das Projekt ist für Ämter und soziale Anlaufstellen zu einer Institution ge-

worden, d.h. die Kompetenz der Mitarbeiterinnen werden vielfach angefragt und war nicht zuletzt Basis für weitere Entscheidungen.

Schulkooperationen in Form des 8.Klasse-Projektes werden seit dem Jahr 2002 an mehreren Hauptschulen sehr erfolgreich durchgeführt. Hier zeigt sich, dass eine Trennung bei den Mädchen verschiedener Kulturen nicht sinnvoll ist.

Übergreifende Betriebskooperationen auch in Form eines interkulturellen Fortbildungsangebotes für Auszubildende dienen u.a. auch der Sensibilisierung Externer für interkulturelles Zusammenleben.

Die professionelle Netzwerkarbeit wurde intensiviert, um die Qualität der Beratungsarbeit zu vertiefen und nicht zuletzt, um über ein flächendeckendes Netz von Unterstützungsstellen zu verfügen.

Es ist schwierig, Mädchen für frauenuntypische Berufe zu gewinnen. Hier stießen wir zusätzlich auf kulturspezifische Hemmnisse.

Die Anmeldungen in verschiedene Berufschulangebote - sei es in den Berufsvorbereitungsjahren, Berufsfachschulen oder Kollegs - muss bei einem Teil der Mädchen als Warteschleife definiert werden.

Weiterführende Schulen sind für einige Mädchen ein Ausweg, sich noch nicht mit dem Thema Berufsorientierung befassen zu müssen. Bedingt durch kulturspezifische Eigenheiten steigt dadurch das Risiko, anschließend zu heiraten und keine Ausbildung gemacht zu haben.

Kulturspezifische "Fluchtgedanken" wie frühe Heirat, sowohl auf Eltern- wie auf Mädchenseite, verhindern teilweise die konstruktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft.

Zusammenfassung

Entscheidend für den langfristigen Erfolg der Unterstützung der ausländischen Mädchen am Übergang Schule – Beruf, auch in nicht Mädchenspezifische Berufe, ist die kontinuierliche Arbeit mit den Mädchen, ihren Eltern und den zuständigen Institutionen. Auf dem Hintergrund des immer enger werdenden Ausbildungsmarkts wird es zunehmend schwieriger für die Mädchen mit Migrationshintergrund, einen Ausbildungsplatz zu finden. Vor allem muslimische Mädchen mit Kopftuch finden derzeit in Ulm fast keine Stelle.

Kontaktadresse:

Projekt Sibille International
Projekt zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte
Stadt Ulm
Hatice Güler-Meisel, Regina Diedel-Biswas,
Petra Pfister
Frauenstr. 50
89073 Ulm
Tel. 07 31 / 379 57 - 23
Fax 07 31 / 379 57 - 29
E-Mail: modell_sibille@kam.ulm.de

Kurzinformationen



Die 7. MÄDIALE - das Mädchenkulturfestival im Dreiländereck Schweiz - Frankreich - Deutschland vom 3. bis 5. Juni 2006

Die Mädiale ist ein großes Festival für und mit Mädchen und jungen Frauen, welches bisher alle zwei Jahre in größeren Städten in Deutschland stattfand. In Lörrach - im Dreiländereck - wollen wir natürlich auch unsere Nachbarinnen aus der Schweiz und aus Frankreich mit einladen und mit beteiligen. Drei Tage lang werden Mädchen, ihre Ideen und Wünsche im Mittelpunkt stehen. Stattfinden werden Eröffnungsprogramm mit Beiträgen der teilnehmenden Mädchengruppen, offene Thementreffpunkte, Poolparty, Disco, Girlsparade... Herzlich eingeladen sind Mädchen und Mädchengruppen im Alter von elf bis 20 Jahren. Bereits im Jahr 2005 finden verschiedenste Projekte unter Beteiligung von Mädchen zur Vorbereitung der Mädiale statt, z.B. Moderatorinnenworkshop, Kunstprojekt „Mädiala“, Integrationsprojekte für Mädchen mit handicap, „Mädchenkarte“ für die Regio, Radioprojekt... Auch werden noch interessierte Frauen zur Mitarbeit gesucht!

Landratsamt
Kreisjugendreferat
Gisela Schleidt, Stephanie Wizent
Palmstr. 3
79539 Lörrach
Tel.: 0 76 21 / 41 05 290
info@maediale2006.de

Neues aus dem Landesjugendring

Im Landesjugendring arbeiten seit vielen Jahren interessierte und engagierte Frauen in der Mädchen- und Frauenkommission zusammen. Den Vorsitz dieser Kommission hat, so sieht es die Satzung vor, die von der Vollversammlung gewählte Mädchen- und Frauenbeauftragte, die gleichzeitig als stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Landesjugendrings mitarbeitet.

Eva Lang, die letzte Mädchen- und Frauenbeauftragte, ist Ende Oktober 2004 vorzeitig aus diesem Amt ausgeschieden, da sie nun als Geschäftsführerin beim Landesjugendring tätig ist. Im April 2005 standen turnusgemäß Vorstandswahlen an. Trotz intensiver Suche ist es dem Wahlausschuss, dem Vorstand und der Frauenkommission nicht gelungen, eine Kandidatin für das Amt der Mädchen- und Frauenbeauftragten zu finden. Nun ist die Frauenkommission zwar eingesetzt, kann aber ohne Vorsitzende nicht arbeiten.

Für diesen Fall ist vorgesehen, dass der Vorstand eine Mädchen- und Frauenbeauftragte benennt, die beratend an den Vorstandssitzungen teilnimmt. Julia Reichert, seit April zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendrings gewählt, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zusätzlich und kommissarisch zu übernehmen, bis sich eine Kandidatin findet, die sich in der Vollversammlung zur Wahl stellt. Anstelle der Kommission arbeiten die bisherigen Kommissionsmitglieder jetzt in der AG Mädchen- und Frauenpolitik weiter. Diese Runde ist allerdings klein und in den letzten Jahren etwas geschrumpft. Aus den Berichten und Reflexionsrunden in der Kommission ergab sich der Schluss, dass dahinter vor allem knapper werdende Ressourcen stehen.

Vor diesem Hintergrund plant die AG nun zur weiteren Klärung der Arbeit des Landesjugendrings im Feld Mädchenarbeit und Frauenpolitik sowie der mädchen- und frauenpolitischen Vernetzungsaufgabe ein Fachge-

spräch für Frauen in den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings (Verbände und Ringe).

Angelaufen ist zugleich in diesem Sommer der lang erwartete Gender Mainstreaming Prozess im Landesjugendring. Nach einer Bestandsaufnahme in Form eines kleinen Erhebungsbogens fand im ersten Schritt am Tag des Sommeranfangs das erste von drei Gender-Trainings statt. Ziel ist es, die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle sowie die Vorstands- und Kommissionsmitglieder bei den eintägigen Trainings gendermäßig zu sensibilisieren und gemeinsame Ideen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Landesjugendring zu entwickeln. Nach Abschluss der Trainings im Oktober wird voraussichtlich im Geschäftsführenden Vorstand die weitere Umsetzung geplant.

*Landesjugendring
Baden-Württemberg
Eva Lang
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 1 64 47 - 12
lang@ljbw.de*

gart am Mittwoch, den 19. Oktober 2005 im Generationenhaus West in Stuttgart. Im Rahmen des Festprogramms hält Claudia Wallner aus Münster einen Vortrag über die „Chancen und Perspektiven mädchenpolitischer Arbeit“.

*AG Mädchenpolitik Stuttgart
c/o MädchenGesundheitsLaden
Dagmar Preiß
Lerchenstr. 54
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 22 69 982
maedchengesundheitsladen@t-online.de*

10 Jahre Leitlinien zur Mädchenarbeit in Stuttgart - 11 Jahre AG Mädchenpolitik Stuttgart

Die AG Mädchenpolitik Stuttgart, nach §78 KJHG, besteht seit 1994. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Stuttgarter Mädchenarbeit zu koordinieren, zu sichern und weiter zu entwickeln. Die in ihr vertretenen Fachfrauen repräsentieren das gesamte Spektrum mädchen-spezifischer Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart. Die von der AG Mädchenpolitik erarbeiteten „Leitlinien zur Mädchenarbeit“ wurden 1995 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Seither tragen sie wesentlich zur Sichtbarmachung und Durchsetzung der Mädchenarbeit bei. Diese erfolgreiche Arbeit feiert die AG Mädchenpolitik Stutt-

Aktuelles aus der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Am 03. März 2005 fand die Mitgliederversammlung der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg in den Räumen des Stadtjugendrings Stuttgart statt. An dieser Stelle veröffentlichen wir das Protokoll von Ulrike Sammet.

TOP 1: Sachbericht aus dem Geschäftsjahr 2004

Der Geschäftsbericht 2004 wurde von Sylvia Reichle vorgestellt.

TOP 2: Finanzbericht 2004

Sabine Grimberg stellt den Finanzbericht 2004 vor und erläutert den Haushaltsplan 2005.

TOP 3: Aussprache

Die Berichte über das vergangene Geschäftsjahr der LAG wurden als sehr erfreulich bewertet. Dabei wurde auch die Beständigkeit der Arbeit der LAG Mädchenpolitik gelobt. Ulrike Sammet als geschäftsführende Referentin der LAG bzw. die Sprecherinnen beantworteten Fragen zur Einschätzung der weiteren Bewilligung der Mittel für die LAG und zur Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Als Anregungen für das Jahr 2005 empfahlen die Mitglieder dem Sprecherinnenkreis, insbesondere durch die Ansprache von koedukativ arbeitenden Einrichtungen weitere Mitglieder für die LAG zu gewinnen.

TOP 4: Planungen und aktuelle Informationen für das Jahr 2005

Ulrike Sammet informierte über die Planungen der LAG für das Jahr 2005. Sie stellte die Fortbildungsreihe „Präsentation und Öffentlichkeitsar-

beit für die Mädchenarbeit“ vor, die in Kooperation mit der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg durchgeführt wird. Ebenfalls gemeinsam mit der Akademie wird ein mobiles Inhouse-Angebot für Arbeitskreise der Mädchenarbeit „Jugendhilfeplanung: Neue Wege für die Mädchenspezifische Planung“ konzipiert. Es handelt sich um ein Angebot zur Qualifizierung in Richtung Jugendhilfeplanung und Gremienarbeit speziell für Mädchenarbeitskreise.

TOP 5: Mitgliederanliegen und Perspektiven für 2005 / 06

In arbeitsfeldbezogenen Kleingruppen tauschten sich die Teilnehmerinnen vertiefend über offene Fragen und Anliegen in den Bereichen Mädchenpolitik, Vernetzung und fachpolitische Arbeit aus. Folgende Anliegen aus der jeweiligen Perspektive des Arbeitsfeldes wurden anschließend im Plenum vorgestellt:

Arbeitsfeld offene Jugendarbeit:

Mädchenpolitik:

- Sicherstellung der Regelfinanzierung von Angeboten statt kurzfristige Projektfinanzierung aus vielen Töpfen
- Sicherstellung von Geschlechterdifferenzierung in der Kooperation von Jugendarbeit mit Schule
- Thematisierung der zunehmenden Verdichtung der Arbeit durch neue Aufgaben, die zur Minderung der Qualität der Mädchenarbeit führt

Vernetzung:

- Vernetzung von Vertreterinnen aus Arbeitsgemeinschaften, die sich mit Mädchen- und Jugendarbeit beschäftigen

Fachpolitische Arbeit:

- Einführung in die Mädchenarbeit für Neueinsteigerinnen
- Diversity und Geschlechterdifferenzierung

Arbeitsfeld Kommunale Arbeitskreise der Mädchenarbeit:

Mädchenpolitik:

- Beratung, Motivation und Strategieplanung für Mädchenarbeitskreise
- Verortung der Mädchenarbeit und -politik im Diskurs der Frauenbewegung, Gender Mainstreaming und den Bedürfnissen von Mädchen
- Unterstützung für ehrenamtliche Mädchenarbeiterinnen
- Einbeziehung von Migrantinnen

Vernetzung:

- Entwicklung von produktiven Vernetzungsstrategien
- Lobbyarbeit für lokale mädchenpolitische Entwicklungen
- Kontaktnüpfung zu neuen Kooperations- oder LobbypartnerInnen, z.B. dem Frauenratschlag Region Stuttgart
- Öffentlichkeitsarbeit mit Presse und Fernsehen, z.B. SWR, ARTE
- Offensive Selbstdarstellung

Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung (HzE) / Jugendsozialarbeit:

Mädchenpolitik:

- Vernetzung von Mädchenspezifischen Projekten der HzE

Vernetzung:

- Allgemeines Kennenlernen und Austausch von Mädchenspezifischen Angeboten der HzE
- Aufbau einer fachspezifischen Vernetzung von Mädchenspezifischen HzE-Projekten
- Entwicklung und Austausch von Standards Mädchenspezifischer Projekte der HzE

Fachpolitische Arbeit:

- Kooperations- und Fortbildungsbedarf an der Schnittstelle HzE / Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Veränderung / Entwicklung von Mädchen und Mädchenarbeit
- Arbeitslosigkeit von Mädchen

Arbeitsfeld Mädchenprojekte:

Mädchenpolitik:

- Information über Finanzierungsquellen insbesondere zur Stellenfinanzierung
- Unterstützung für bedrohte Mädchenprojekte

Vernetzung:

- Fachlicher Austausch der Mädchenprojekte innerhalb von Veranstaltungen der LAG Mädchenpolitik
- Informationsvermittlung

Fachpolitische Arbeit:

- Mädchenprojekte und Ganztags-schulkonzepte



Die gesammelten Anliegen der Mitglieder dienen als Grundlage für die Setzung der Schwerpunktthemen der LAG in den nächsten beiden Jahren.

TOP 6: Sonstiges

Es wurden keine weiteren Anliegen eingebracht.

Multiline - Netzwerk für MultiplikatorInnen zur Förderung der Medienkompetenz von Mädchen

Von Karin Eble und Irene Schumacher,
Netzwerk „Multiline“

Die virtuelle und reale Plattform vernetzt Multiplikatorinnen in Baden-Württemberg und gibt eine Übersicht über deren medienpädagogische Angebote und Aktivitäten. Ziel ist es, die Medienkompetenz von Mädchen und jungen Frauen zu stärken.

Mädchen und junge Frauen haben bei der Nutzung Neuer Medien in den letzten Jahren stark aufgeholt. In den zukunftssträchtigen technischen Medienberufen sind sie jedoch nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Strukturelle Benachteiligungen, Vorurteile und ein männliches Image der Branche erschweren Mädchen den Zugang zu Informationstechnologien (IT). Es stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, Mädchen den Zugang zu den Neuen Medien zu öffnen und Alternativen zum traditionellen Berufswahlverhalten aufzuzeigen.

Politik und Wirtschaft fördern verstärkt Initiativen, die bei Mädchen das Interesse an der Informationstechnologie wecken sollen. Im Hochschulbereich finden sich Forschungsarbeiten zum Themenkomplex Gender und Medien. Auch in vielen außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen ist es inzwischen ein wichtiges Thema, wie IT- und Medienkompetenzen speziell den Mädchen zu vermitteln sind. Vielerorts werden Medienprojekte mit Mädchen realisiert.

Um die Praxiserfahrungen aus diesen Projekten zugänglich zu machen und den Fachaustausch hierüber zu intensivieren, entstand die Idee eines zentralen Portals zur geschlechtsspezifischen Medienarbeit.

Multiline – Vernetzung auf allen Wegen

Multiline vernetzt virtuell und real: Die Internetplattform dient als Informationsquelle rund um das Thema geschlechtsspezifische Medienarbeit. Sie ist aber vor allem auch ein Ort, den Multiplikatorinnen, Frauen und Mädchen aktiv mitgestalten und somit die eigene Medienkompetenz fördern können. Foren ermöglichen virtuelle, örtlich und zeitlich unabhängige Diskussionen. Eine auf Beteiligung angelegte Projektdatenbank speichert Projekte, Fortbildungen und Termine von Jugendeinrichtungen aus ganz Baden-Württemberg. Regelmäßige Face-to-face-Kontakte wie Fachveranstaltungen, Medienfortbildungen und Events gewährleisten das gegenseitige Kennenlernen und damit den realen Teil der Vernetzung. Die aktuellen Veranstaltungstermine werden über einen Newsletter und auf der Plattform angekündigt.

Vernetzung von Ressourcen

Mit Multiline werden vielfältige Bemühungen zusammengeführt, der Dialog zwischen Pädagogik, Wirtschaft, Medien und Politik wird gestärkt. Durch gemeinsame Anstrengungen und die Vernetzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine nachhaltige Stärkung der Medienkompetenz von Mädchen und jungen Frauen erreicht werden.

Vernetzung bedeutet:

- Synergieeffekte zwischen Jugendhilfe-, Bildungseinrichtungen und pädagogischen Fachkräften
- Öffentlichkeit für gelungene Arbeitsansätze
- Austausch von Ideen und pädagogischen Konzepten

- Fachdiskussionen und Reflexionen über aktuelle Entwicklungen in der Medienarbeit mit Mädchen
- Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis

Leitlinien von Multiline

Schwerpunkt auf der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Medien

Mit Multiline wird (außer-)schulische Medienarbeit mit Mädchen stärker ins Blickfeld des pädagogischen und öffentlichen Interesses gerückt und ein Netzwerk der geschlechtsspezifischen medienpädagogischen Angebote und Aktivitäten in Baden-Württemberg installiert. Die Ausrichtung der Internetplattform auf Multiplikatorinnen soll für die geschlechterspezifische Herangehensweise in der täglichen Praxis sensibilisieren.

Eigenbeteiligung durch flache Nutzungshierarchien

Durch einfache technische Handhabung ermöglicht Multiline Interessierten einen unkomplizierten Zugang. Die Struktur der Internetplattform ist so aufgebaut, dass einzelne Gruppen verantwortlich Inhalte einstellen und betreuen können. Sowohl offene als auch geschlossene Diskussionsforen zu gewünschten Themen (z.B. Technikforum, Linux in der Jugendarbeit) bieten Raum für eigene Fragestellungen und den Zugang zu aktuellen Themen. Bestehende Interessensgruppen oder Arbeitsgemeinschaften können sich eigene Foren zum Austausch einrichten.

Auseinandersetzung mit Medien

Entsprechend der Zielsetzung handlungsorientierter Medienpädagogik geht es nicht nur um den Erwerb von Nutzungs- und Gestaltungskompetenz. Vielmehr sind auch die ProduzentInnen bei Multiline dazu eingeladen, sich zu vernetzen und sich über eigene und fremde Medienproduktionen mit kritischem Blick und Ohr auseinander zu setzen.

Multiline ist partizipativ

Multiline bietet Zugriff auf Erfahrungen und Angebote anderer TeilnehmerInnen des Netzwerks. Einrichtungen können Projekte in eine Datenbank eingeben. Medienpädagogische Angebote und Ergebnisse werden hier mit Adressen von AnbieterInnen aufgelistet. Fortbildungen und Seminare werden in einer Seminar-datenbank mit Suchfunktion zur Verfügung gestellt. Multiline basiert auf dem Prinzip vom Geben und Nehmen. Multiline richtet sich an Multiplikatorinnen in (außer-)schulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, die Interesse an medienpädagogischen Projekten mit Mädchen haben bzw. bereits in diesem Bereich arbeiten.

Multiline – eine virtuelle Plattform zum Mitmachen

Bei Multiline kann man sich nicht nur informieren. Bei Multiline kann man vor allem mitmachen. Multiline gibt Multiplikatorinnen die Möglichkeit, aktiv das Netzwerk mit zu gestalten. Wie man sich beim Netzwerk Multiline beteiligen kann und welche Möglichkeiten die Internetplattform dazu im Einzelnen bietet, erklärt sich am besten an der Struktur des Internetportals.

Auf der Seite www.multiline-net.de finden sich folgende Bereiche:

Unter dem Bereich **Netzwerk** können Sie:

- erfahren, welche Personen oder Institutionen in Baden-Württemberg medienpädagogische Projekte mit Mädchen und jungen Frauen durchführen
- sich in offenen und geschlossenen Diskussionsforen mit anderen TeilnehmerInnen austauschen, unabhängig davon, wo Sie sich gerade aufhalten und zu welcher Uhrzeit Sie „online“ sind
- im Chatbereich direkten Kontakt

zueinander aufnehmen und unmittelbar miteinander kommunizieren

- eine eigene Ideen-Werkstatt gründen und sich als Gruppe so einen virtuellen Raum schaffen, der alle interaktiven Features schon beinhaltet
- sich in den Newsletter eintragen und mit diesem immer auf dem neuesten Multiline-Stand bleiben
- sich über stattgefundene Fachveranstaltungen informieren, die von Multiline organisiert wurden oder auf denen das Projekt vertreten war: im Sinne einer realen Vernetzung

Unter dem Bereich **Medienpraxis** können Sie:

- sich ansehen, welche Synergieeffekte durch Kooperationen und Vernetzung entstehen; Beispiele hierfür liefern die Projekte im Rahmen von Multiline aktiv: Kamera unterwegs, Game-Bau oder die Aktion Frisbee, bei der sich Pädagoginnen aus der Mädchenarbeit vorstellen
- eine Projektdatenbank nach medienpädagogischen Projekten in Ihrer Nähe durchsuchen
- eigene Termine zu Fortbildungen, Veranstaltungen und Wettbewerben eingeben und andere abrufen
- im Archiv nach bereits vergangenen Veranstaltungen stöbern

Die **Infothek** bietet:

- eine ständig wachsende Sammlung von Artikeln, u.a. zu den Themen Medien, Medienpädagogik, Gender, Politik und Beruf
- Anleitungen, Leitfäden und Anregungen, die das Arbeiten in der Praxis erleichtern
- eine Eingabemaske, die das Eintragen eigener Artikel und Anleitungen leicht macht

Der Bereich **Multiline** informiert

- über die Leitlinien des Projektes
- die Koordinatoren des Netzwerkes
- das Presseecho über Multiline und

Projekte, die im Rahmen von Multiline stattfinden

Im Bereich **Kontakt** können Sie:

- Ansprechpartnerinnen zu Multiline finden
- Kontakt aufnehmen zu den Multiline – Netzwerkern

Der **Login** – Bereich:

ermöglicht die Registrierung beim Netzwerk Multiline und ist daher der erste Schritt für eine aktive Teilnahme am Netzwerk

(In)Formelles

Projektträger

Projektträger ist das Wissenschaftliche Institut des Jugendhilfswerks Freiburg e.V., das Multiline seit Anfang des Jahres 2004 mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Europäischen Sozialfonds durchführt.

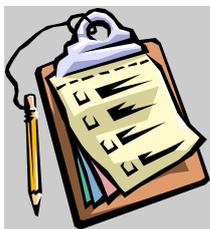
Projektbeirat

Multiline wird von einem extern besetzten Projektbeirat begleitet, der das Projekt unterstützt und fachlich berät. Der Beirat ist interdisziplinär besetzt und umfasst Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Pädagogik, Frauenpolitik sowie Jugendhilfe. Die Projektbeiratssitzungen finden in regelmäßigen Abständen ca. drei Mal jährlich im Jugendhilfswerk statt.

Kontakt:

Karin Eble, Irene Schumacher
Wissenschaftliches Institut des Jugendhilfswerks Freiburg e. V.
Konradstraße 14
79 100 Freiburg
Tel.: 0761 / 70361 - 13
E- Mail: info@multiline-net.de

Aktuelle Fortbildungen und Veranstaltungen



Mediengestützte Projektpräsentationen (aus der Seminarreihe: Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit für die Mädchenarbeit - auch einzeln belegbar)

4. Oktober 2005, Reutlingen

Der Workshop führt ein in verschiedene Präsentationssoftware. Neben zeit- und ressourcensparenden Gestaltungsbeispielen bekannter Programme, wie Office und Power Point werden auch die Möglichkeiten der Software Ragtime vorgestellt, die eine kosten- und zeitsparende Alternative zu gängigen Programmen darstellt. In dem Workshop stehen immer Möglichkeiten für beeindruckende Präsentationen trotz knapper Zeit im Vordergrund. Es geht um die Vermittlung von Know How zur Anfertigung von digitalen Folien und zur Technik beim Einsatz in Projektpräsentationen, Referaten oder Vorträgen. Eine Veranstaltung in Kooperation mit der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg.

Akademie der Jugendarbeit

Baden-Württemberg

Susanne Zenker (Sekretariat)

Siemensstr. 11

70469 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 89 69 150

susanne.zenker@jugendakademie-bw.de

Mädchen kreuz und quer? - Frauenfachveranstaltung zur mädchen- und frauenpolitischen Vernetzung und Ressourcenbündelung in der Jugendarbeit

10. Oktober 2005, Stuttgart

Mit dieser Veranstaltung soll Mädchenarbeit, Mädchenpolitik und mädchen- und frauenpolitische Vernetzung in der Jugendarbeit auf struktureller und politischer Ebene vorangebracht werden. Denn die Ressourcen werden weniger. Die Arbeitszeit, die für Mädchenarbeit und Frauenpolitik zur Verfügung steht, wird in vielen Einrichtungen gekürzt. Gender Mainstreaming kommt oft als zusätzliche Aufgabe hinzu. Die Landesebene ist so weit weg. Die Vernetzung bricht ab, wenn es zeitlich enger wird. Gerade in diesen Zeiten ist die Bündelung von Ressourcen, die politische Vertretung und die Lobbyarbeit wichtig. Diese braucht die Anbindung an die Basis. Welche Aufgabe und Rolle kommt der Landesebene in diesem Zusammenhang zu?

Landesjugendring Baden-Württemberg

Eva Lang

Siemensstr. 11

70469 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 447 - 12

lang@lrbw.de

„Ich bin ich und du bist du“ - Selbstbehauptung als Thema in Kindertagesstätten

10. - 11. Oktober 2005, 12. Dezember 2005, Stuttgart

Diese Fortbildung richtet sich an Teams bzw. MitarbeiterInnen von Kindertagesstätten, die selbst in ihren Einrichtungen Selbstbehauptungskurse durchführen möchten. Selbstbehauptungskurse bieten Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich ihrer psychischen und physischen Kraft und Stärke bewusst zu werden. Sie werden in ihrem Selbstwert und Selbstbewusstsein gestärkt. Sie lernen

Nein-sagen zu dürfen, üben sich durchzusetzen, lernen Gefühle zu benennen und dass sie das Recht haben, sich Hilfe zu holen. Dadurch können sie besser auf potentielle Gewalterfahrungen reagieren. In einer zweitägigen Fortbildung werden Sie inhaltlich und methodisch geschult. Im Anschluss daran führen Sie in Ihrer Einrichtung einen Selbstbehauptungskurs durch. Nach Abschluss des Projekts findet eine halbtägige Fortbildung zur Auswertung und Supervision statt.

*MädchenGesundheitsLaden
Julia Hirschmüller, Dagmar Preiß
Lerchenstr. 54
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 223 99 82
maedchengesundheitsladen@
t-online.de*

**Mädchen - Gewalt - Hilfen zur Erziehung - Bundesweite Fachtagung
13. / 14. Oktober 2005, Frankfurt am Main**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik und das Diakonische Werk in Hessen und Nassau veranstalten diese bundesweite Fachtagung zum Thema „Mädchen in Erzieherischen Hilfen“. Geplant sind Vorträge zu den Themen „Mädchen, Gewalt und die Familie“, „Mädchen mit multikomplexen Problemlagen“ und „Die Konsequenzen der Änderung des KJHG für Mädchen mit Gewalterfahrung“. Darüber hinaus finden Projektpräsentationen statt, die sich neuen Antworten auf neue Problemlagen des Arbeitsfeldes widmen.

*Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Kirsten Langmaack
Ederstr. 12
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 79 47 - 285
kirsten.langmaack@dwhn.de*

Cross-Gender (Baustein der Qualifizierungsreihe „Best-Gender-Praxis“ - auch einzeln belegbar)

17. Oktober 2005, Stuttgart

Als Frau mit Jungen und als Mann mit Mädchen arbeiten – dies ist in offenen Arbeitsbereichen alltäglich. Doch genügt das gegenseitige Wissen tatsächlich für ein professionelles geschlechtsbewusstes Arbeiten mit dem anderen Geschlecht? In dem Fachtag erhalten Frauen Grundlagen für die Arbeit mit Jungen. Es werden neben theoretischem jungenpädagogischen Grundlagenwissen auch jungengerechte Methoden vermittelt. Ebenso erhalten Männer entsprechendes Know-How für ihre Arbeit mit Mädchen. Mit Methoden gezielter Reflexion werden in gemeinsamen Arbeitsphasen auch die eigenen Geschlechterrollen beleuchtet. Eine Veranstaltung in Kooperation mit der AGJF-Frauenkommission.

*Akademie der Jugendarbeit
Baden-Württemberg
Susanne Zenker (Sekretariat)
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 89 69 150
susanne.zenker@jugendakademie-
bw.de*

Dicke Mädchen – (K)ein Thema für die Mädchenarbeit

21. Oktober 2005, Stuttgart

Das Thema Übergewicht bei Mädchen ist aktuell in aller Munde. Es ist von einer massiven Zunahme die Rede und interdisziplinäre ExpertInnen entwickeln unterschiedlichste Modelle zur Arbeit mit übergewichtigen Kindern und Jugendlichen. Fokussiert wird dabei immer auf die Bereiche Bewegung und Ernährung. Uns erscheint es wichtig, darüber hinaus die psychosozialen Aspekte (Identität, Selbstwert, Pubertät, Umgang mit Grenzen und Konflikten, Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper), die im Zusammenhang mit

Übergewicht gesehen werden können, vermehrt in den Blick zu nehmen. In dieser Fortbildung wollen wir uns in Form von Selbstreflexion mit dem Thema Dicksein auseinandersetzen, mögliche Bedeutungen und Hintergründe des Dickseins für Mädchen beleuchten und darüber hinaus methodische Anregungen ausprobieren, die in der Arbeit mit dicken Mädchen unterstützend eingesetzt werden können.

*MädchenGesundheitsLaden
Julia Hirschmüller
Lerchenstr. 54
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 223 99 82
maedchengesundheitsladen@
t-online.de*

Intervision / Kollegiale Beratung: Was tun? Kollegiale Beratung für die (eigene) Praxis (Baustein der Qualifizierungsreihe „Best-Gender-Praxis“ - auch einzeln belegbar)

18. November 2005, Stuttgart

Sich austauschen und sich gegenseitig beraten, gemeinsam nach Lösungen für schwierige Fragen des Berufsalltags suchen und sie finden – für Mitarbeiterinnen ist dies eine effektive Form der beruflichen Selbstreflexion und Qualifizierung. In dem Workshop lernen die Teilnehmerinnen anhand ihrer eigenen Fragestellungen verschiedene Möglichkeiten und Methoden der kollegialen Beratung kennen. Es werden u.a. Beratungsansätze auf dem Hintergrund von systemischen Ansätzen vermittelt und eingeübt. Diese können später in der eigenen Berufspraxis angewendet werden. Die Veranstaltung für Frauen aus der Arbeit mit Mädchen findet in Kooperation mit der AGJF-Frauenkommission statt.

*Akademie der Jugendarbeit
Baden-Württemberg
Susanne Zenker (Sekretariat)
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 89 69 150
susanne.zenker@jugendakademie-
bw.de*

world wide web - Frauen ins Internet: Recherchen und Möglichkeiten im Internet

19. November 2005, Stuttgart

Die Teilnehmerinnen lernen das Internet als Kommunikationsmedium, Informationsmedium und Unterhaltungsmedium kennen. Sie werden mit der Informationsflut, der Gefahren und Vorzüge des Internets konfrontiert und lernen es gezielt zu nutzen.

Inhalte: Das Internet und seine Funktionsweise, die wichtigsten Internetdienste, gezielte Recherchen im Internet, Chancen und Probleme der Informationsvielfalt, Sicherheitsprobleme des Internets, Spielregeln für das Arbeiten im Internet, die Zukunft des Internets.

*Stadtjugendring Stuttgart
Gerda Kaiser
Junghansstr. 5
70469 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 23 726 - 0
info@sjr-stuttgart.de*

Gender und Schule – Geschlechtergerechtes Unterrichten und Verankerung der Chancengleichheit im Schulprogramm

23. bis 25. November 2005, Bad Urach

Die Diskussion um Gender Mainstreaming hat das Augenmerk verstärkt darauf gerichtet, dass Mädchen und Jungen, Männer und Frauen in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebens- und Wirkungsräume haben. Den Geschlechtern werden in unserer Gesellschaft nach wie vor unterschiedliche Aufgabengebiete zugeordnet. Das wirkt sich auf die Ausprägung von Verhaltensweisen und Interessen aus und führt zu einer nach Geschlechtern geordneten und damit eingeschränkten Berufswahl für Jungen und Mädchen. Ziel muss jedoch sein, Mädchen und Jungen gleichermaßen alle Möglichkeiten der Berufswahl

und Lebensformen zu geben. Die Schule heute sieht diese unterschiedlichen Lebensräume mit ihren Auswirkungen auf Interesse und Verhalten von Jungen und Mädchen kaum, trotz der Diskussion um die reflexive Koedukation in den 1990er Jahren. Es ist immer noch die Rede von Kindern und Jugendlichen, nicht von Mädchen und Jungen. Das Seminar richtet den Blick auf die Interaktionen der Geschlechter im Unterricht und bezieht das Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern mit ein. Lehrerinnen und Lehrer können durch unbewusstes Orientieren ihrer Handlungen im Unterricht geschlechtstypische Verhaltensweisen und Normen verstärken. Insofern dient das Seminar der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern und richtet sich auch an Männer. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist die Überlegung, wie die geschlechtergerechte Schule im Schulprogramm einer Schule verankert werden kann, damit der Erfolg nicht nur am Engagement einzelner Lehrkräfte hängt.

Netzwerk „Frauen verändern Schule“

Dorothee Wetzel
Bismarckstr. 20
73760 Ostfildern
do.wetzel@t-online.de

Unsicherheiten? Wie greife ich Vielfalt produktiv auf? Wie gehe ich mit Sexismus und Rassismus jenseits von Stigmatisierungen um? Dazu werden theoretische Inputs und erfahrungsorientierte Übungen, welche die interkulturelle Kompetenz im pädagogischen Handeln erweitern, eingesetzt. Eine Kompetenz, die es den Fachfrauen ermöglicht, an den spezifischen Fähigkeiten und Stärken der Mädchen und jungen Frauen anzusetzen und die ihnen begegnende kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Ressource zu sehen und zu fördern.

IMMA - Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit

Jahnstr. 38

80469 München

Tel.: 0 89 / 23 88 91 20

Fax: 0 89 / 23 88 91 15

kontakt.informationsstelle@imma.de

Interkulturelle Kompetenz in der Mädchenarbeit: Kopftuch oder Mini-rock?! - Vielfalt in der Zukunft gestalten

07. bis 09. Dezember 2005, München

Die schwierige Aufgabe der Pädagoginnen ist es, die Entwicklung von Zukunftsoptionen in unserer Migrations- und Einwanderungsgesellschaft von Mädchen und jungen Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu unterstützen. Hilfreich ist dazu die modifizierte Methode der Zukunftswerkstatt. Folgende Fragestellungen werden geklärt: Wie überwinde ich interkulturelle Missverständnisse und

Neue Bücher, Broschüren und Arbeitsmaterialien



Die Technik-Schnupperkiste – da bewegt sich was!

Mädchengruppen aufgepasst! In unseren Technik-Schnupperkisten tummeln sich allerhand spannende Dinge, die nur darauf warten, ausprobiert zu werden: Legobausätze für kletternde Affen und flatternde Fledermäuse, Experimente mit Wasser und Luft, für drinnen und draußen, Schrauben und Fahrradklingeln, Spiele für größere und kleinere Gruppen. Die Technik-Schnupperkisten stellen kostenloses Material und Ideen für 8 – 12 jährige Mädchen zur Verfügung, mit denen tolle Technikkunden durchgeführt werden können. Alle Experimente, Basteleien und Spiele sind ohne technisches Vorwissen mit einfachen Hilfsmitteln durchzuführen und machen vor allem viel Spaß am gemeinsamen Experimentieren und Entdecken. Die Reservierung funktioniert ganz einfach über unsere Website www.netzwerk-fit.de/tools. Sie registrieren sich und erhalten dann eine Bestätigungsmail mit Ihrem Login. Sie können eine der insgesamt acht Kisten für einen gewünschten Zeitraum buchen. Die Kisten bekommen sie von der vorigen Nutzerin per Post zugesandt. Nach Gebrauch wird die Kiste von Ihnen an die nächste Gruppe weitergeschickt.

Iris Tinsel und Christa Schmid
Netzwerk Frauen. Innovation.Technik
Jakob-Kienzle-Str. 17
78054 Villingen-Schwenningen
Tel.: 0 77 20 / 307 4257
schc@fh-furtwangen.de

Melitta Walter: Jungen sind anders, Mädchen auch. Den Blick schärfen für eine geschlechtergerechte Erziehung

Vieles hat sich verändert in den letzten Jahrzehnten. Doch noch immer sind sie überraschend eng: Geschlechterrollen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. In diesem Buch finden Sie sensible und praktikable Impulse für eine Erziehungskultur, die die Interessen und die Lebensrealitäten von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt.

Kösel-Verlag GmbH & Co., München

ISBN: 3-466-30689-2

Preis: 15,95 Euro

Neue Wege in Technik und Naturwissenschaften - Studie zum Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen

In Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil in den technischen Berufen lediglich bei 15 Prozent. Die Unternehmen können aber nicht länger auf das Potential gut ausgebildeter Frauen in technologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen verzichten. Um die Zukunftsfähigkeit der hochtechnologischen Volkswirtschaft zu garantieren, muss das Berufswahlspektrum von Frauen erweitert werden. Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg auf Empfehlung des Landesausschusses ein Gutachten zum Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen in Auftrag gegeben, das kostenlos zu beziehen ist.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Pressestelle

Theodor-Heuss-Str. 4

70174 Stuttgart

Fax: 07 11 / 123 - 24 60

Pressestelle@wm.bwl.de

Pädagogische Ansätze für interkulturelle Geschlechtergerechtigkeit - Neuer Reader des IDA e.V.

Der neue Reader stellt Möglichkeiten des Einsatzes von Gender Mainstreaming in der interkulturellen Jugendarbeit dar. Gender Mainstreaming ist in aller Munde, doch die Frage nach der Verbindung dieses Konzepts mit dem der Interkulturalität hat erst vor Kurzem begonnen. Allerdings thematisieren einige AutorInnen bereits die **V e r k n ü p f u n g v o n G e n d e r** Mainstreaming mit interkultureller Pädagogik. Deren Texte geben Einblicke in die Kontroverse um das Konzept des Gender Mainstreaming und liefern Ideen für die Erweiterung im Sinne eines umfassenden Gerechtigkeitskonzepts, in dem spezifische Diskriminierungsformen nicht isoliert betrachtet werden, sondern deren Zusammenspiel in den Mittelpunkt gerückt wird. Der Reader zeigt, dass interkulturelle Arbeit im Idealfall auch eine gendersensible Arbeit ist, wie auch gendersensible Arbeit nicht umhin kommt, in einer pluralen Gesellschaft interkulturelle Machtdynamiken zu untersuchen und zu berücksichtigen. Er verfügt über einen breiten Praxisteil, in dem Projekte und Module für die gendersensible interkulturelle Jugendarbeit sowie eine Checkliste zur Einleitung von Prozessen des Gender Mainstreaming innerhalb von Institutionen vorgestellt werden. Daneben befinden sich im Serviceteil Literaturempfehlungen und Hinweise auf Internetseiten, die praktische Hilfestellungen zur Etablierungen von Gender Mainstreaming in den Institutionen bieten.

IDA e. V.

Volmerswerther Str. 20

40221 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 15 92 55 - 5

Fax: 02 11 / 15 92 55 - 69

info@IDAeV.de

www.IDAeV.de

Preis: 5 Euro Schutzgebühr

Alles war Recht ist... Mädchenarbeit und aktuelle Gesetze - Aktueller Themenschwerpunkt der Zeitschrift „Betrifft Mädchen“

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland hat einen Paradigmenwechsel vollzogen, der von einschneidender Bedeutung ist. Die Gesetzgebung stellt neue Forderungen an die Bürgerinnen und Bürger (Hartz IV), formuliert aber auch neue Schutzmöglichkeiten (Gewaltschutzgesetz). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) steht erneut auf dem Prüfstand und das Ende ist offen. Was heißt das für Mädchen und Frauen? Das vorliegende Heft will einen Beitrag dazu leisten, Änderungen, Erlungenschaften und Verwerfungen zu beleuchten (mit Beiträgen zum KJHG, dem neuen Zuwanderungsgesetz, Hartz IV, dem Jugendschutzgesetz u.a.).

Betrifft Mädchen

Heft 3, Juli 2005, 18. Jahrgang

ISSN 1438-5295

Juventa Verlag Weinheim

Preis: 6 Euro

Ulrike Richter (Hrsg.): Jugendsozialarbeit im Gender Mainstreaming. Übergänge in Arbeit

Jugendsozialarbeit will helfen, allen Jugendlichen ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende berufliche Chancen zu ermöglichen. Dazu müssen tradierte Muster der Berufszuordnung überwunden werden. Die Eignung der jungen Menschen muss zum Berufswahlargument werden – nicht das Geschlecht. Der vorliegende Band beschreibt die Strategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Jugendsozialarbeit anhand der Darstellung von guten Beispielen aus der Praxis. Der schwierige Übergang von Schule in den Beruf bildet den Schwerpunkt.

Verlag Deutsches Jugendinstitut

2004

ISBN: 3-87966-408-0

Preis: 9,90 Euro

Bettina Jansen-Schulz / Conni Kassel: Jungen arbeiten am Computer, Mädchen können Seil springen. Forschung, Praxis und Perspektiven für die Grundschule

Das Buch wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die nach innovativen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung mit Neuen Medien suchen, und die eine individuelle Förderung von Mädchen- und Jungenkompetenz im Umgang mit den Neuen Medien anstreben.

Verlag Kopaed, München

ISBN: 3-938028-02-5

Preis: 14,80 Euro

AG Mädchen- und Jungenarbeit nach § 78 SGB VIII im Landkreis Ravensburg: Qualitätsstandards für die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bislang einzigartig in Baden-Württemberg formuliert diese Arbeitshilfe für den Landkreis Ravensburg Standards für die Arbeit mit Mädchen und Jungen. Sie beziehen sich sowohl auf koedukative als auch auf geschlechtshomogene Angebote und benennen inhaltliche Handlungsziele und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, die die Träger berücksichtigen sollten.

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt

Stefan Goller-Martin

Gartenstr. 107

88212 Ravensburg

Tel.: 07 51 / 85 32 11

stefan.goller-martin@landkreis-ravensburg.de

LAG MÄDCHEN POLITIK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorankündigungen der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Mediengestützte Projektpräsentationen - Mädchenarbeit gut darstellen. Kniffe, Tipps und Tricks für die Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildung in Kooperation mit der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg

4. Oktober 2005, Reutlingen

Der Workshop führt ein in verschiedene Präsentationssoftware. Neben zeit- und ressourcensparenden Gestaltungsbeispielen bekannter Programme, wie Office und Power Point werden auch die Möglichkeiten der Software Ragtime vorgestellt, die eine kosten- und zeitsparende Alternative zu gängigen Programmen darstellt. Es geht um die Vermittlung von Know How zur Anfertigung von digitalen Folien und zur Technik beim Einsatz in Projektpräsentationen, Referaten oder Vorträgen.

Information und Anmeldung bei der:

Akademie der Jugendarbeit

Baden-Württemberg

Susanne Zenker (Sekretariat)

Tel. 07 11 / 89 69 150

susanne.zenker@jugendakademie-

bw.de

Mitgliederversammlung und Fachtagung der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg 2006

Die Mitgliederversammlung der LAG findet am 06. März 2006 in der Evangelischen Akademie der Landeskirche Baden in Bad Herrenalb statt. Im Anschluss beginnt eine zweitägige Tagung (06. / 07. März 2006). Geplant ist das Thema „Mädchenarbeit an der Schnittstelle zur Schule“.

Relaunch der Homepage der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Das neue Design der Homepage der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg war bereits für das Frühjahr 2005 angekündigt. Diesen Zeitplan konnten wir leider nicht einhalten. Trotzdem wird die Homepage der LAG mit neuem Design und erweiterten Serviceangeboten online gehen - jetzt voraussichtlich im Herbst 2005. Die Internetadresse bleibt die gleiche wie bisher: www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Rundbriefe der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg im Jahr 2006

Im Jahr 2006 wird die LAG 10 Jahre alt! Gefeiert wird Ende des Jahres, wenn sich die Gründung der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg jährt. Den Rundbrief zum 10jährigen gibt es aber schon früher im Jubiläumsjahr - nämlich als Ausgabe I / 2006 zum Jahresbeginn. Die Nummer II / 2006, die spätestens nach den Schulsommerferien 2006 erscheinen soll, dokumentiert dann die Fachtagung der LAG, die am 06 / 07. März 2006 in Bad Herrenalb stattfindet (siehe linke Spalte).